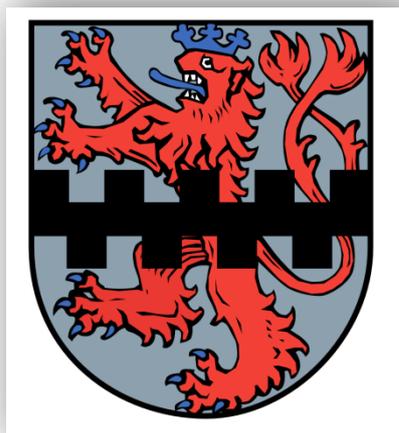


Stadt Leverkusen

Gesamtabschluss 2013







Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	9
2.	Eckdaten für den eiligen Leser	11
3.	Gesamtbilanz	15
4.	Gesamtergebnisrechnung	17
5.	Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2013	18
5.1	Allgemeine Hinweise	18
5.2	Konsolidierungskreis	19
5.3	Konsolidierungsmethoden	22
5.3.1	Kapitalkonsolidierung	22
5.3.2	Schuldenkonsolidierung	23
5.3.3	Zwischenergebniskonsolidierung	24
5.3.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	24
5.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
5.5	Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	27
5.6	Angaben zur Gesamtbilanz	35
5.6.1	Aktiva	35
5.6.1.1	Anlagevermögen	35
5.6.1.2	Umlaufvermögen	40
5.6.1.3	Ausgleichsposten nach KHG	41
5.6.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	41
5.6.2	Passiva	42
5.6.2.1	Eigenkapital	42
5.6.2.2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	47
5.6.2.3	Sonderposten	48
5.6.2.3	Rückstellungen	49
5.6.2.4	Verbindlichkeiten	50
5.6.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung.....	51
5.6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51
5.7	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	52
5.8	Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung	52
5.9	Sonstige Angaben.....	53
5.10	Anlagen.....	55
5.10.1	Gesamtanlagenspiegel	57
5.10.2	Gesamtverbindlichkeitspiegel	59
5.10.3	Gesamtkapitalflussrechnung.....	60
6.	Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2013.....	61



6.1	Vorbemerkungen	61
6.2	Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	62
6.2.1	Überblick.....	62
6.2.2	Vermögens- und Schuldenlage.....	63
6.2.3	Ertragslage	69
6.2.4	Finanzlage	72
6.3	Ausblick, Risiken und Chancen.....	75
6.4	Organe und Mitgliedschaften	91
7.	Glossar	101
8.	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	107

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Gesamtbilanz	15
Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung	17
Abbildung 3 – Konsolidierungskreis	21
Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung	24
Abbildung 5 – Aufwands- und Ertragseliminierung.....	25
Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2013	46
Abbildung 7 – Gesamtanlagenspiegel.....	57
Abbildung 8 – Gesamtverbindlichkeitspiegel	59
Abbildung 9 – Gesamtkapitalflussrechnung	60
Abbildung 10 – Aktiva	63
Abbildung 11 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft	64
Abbildung 12 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft.....	65
Abbildung 13 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft.....	66
Abbildung 14 – Passiva.....	67
Abbildung 15 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft.....	68
Abbildung 16 – Gesamterträge	69
Abbildung 17 – Gesamtaufwendungen	71
Abbildung 18 – Cashflow	72
Abbildung 19 – Investitionen	73
Abbildung 20 – Bruttoinlandsprodukt.....	75
Abbildung 21 – Organe, Mitgliedschaften.....	100



Rechtsgrundlagen

Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)

Einkommensteuergesetz (EStG)

Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFWG)

Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Leverkusen - Version 1.01 (Stand 02.06.2014)

Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEFG NRW)

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)

Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)

Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 25. Mai 2009 (HGB)





Abkürzungsverzeichnis

Abs.....	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK.....	Anschaffungs-, Herstellungskosten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AVEA	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen
BAV	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
BGBI.....	Bundesgesetzblatt
BZV	Berufsschulzweckverband
bzw.....	beziehungsweise
ca.	circa
CD-Stiftung.....	Carl-Duisberg-Stiftung
CVUA Rheinland	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EStG	Einkommensteuergesetz
EVL	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
ff.....	fortfolgende
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ggf.....	gegebenenfalls
gGmbH.....	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-FinG.....	GKV-Finanzierungsgesetz
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB.....	Handelsbilanz
HBB.....	Herweg Busbetrieb GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP.....	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.....	in der Regel
i. H. v.....	in Höhe von
i. S. d.....	im Sinne des
i. V. m.....	in Verbindung mit
ivl	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL.....	JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG.....	Kommanditgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KLS	Klinikum Leverkusen Service GmbH
KPII	Konjunkturpaket II
KSL	KulturStadtLev (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
KWS.....	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG
LPG.....	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
MHKW.....	Müllheizkraftwerk
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Leverkusen gGmbH
nbso	neue bahnstadt opladen GmbH
ND.....	Nutzungsdauer



NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RELOGA.....	Reloga Holding GmbH & Co. KG (Containerdienst)
RGBL.....	Reichsgesetzblatt
RVR-Fonds.....	Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds
s.....	siehe
SAP	Systeme Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SEM-BCS	Strategic Enterprise Management-Business Consolidation Services
SPL.....	Sportpark Leverkusen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPL-Konzept.....	Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftl. Betriebes der dem SPL zugeordneten kommunalen Sportstätten und kommunalen Sportförderung
SPM.....	Sport-Marketing GmbH Leverkusen
stv.....	stellvertretender/stellvertretende
TBL.....	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
u. a.....	unter anderem
v. H.	vom Hundert
vAB.....	verselbstständiger Aufgabenbereich
VG	Vermögensgegenstand
vgl.....	vergleiche
WBL.....	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH
WEG.....	Wohnungseigentumsgesetz
WFL.....	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
z. B.	zum Beispiel



1. Vorwort

Erstmals mit dem 1. Januar 2010 hat die Stadt Leverkusen die Eröffnungsbilanz zum Gesamtabschluss vorgestellt und nachgewiesen, dass die Vermögenswerte die vorhandenen Schulden übersteigen.

Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben, die Leverkusen als Industriestandort und gleichermaßen soziale Stadt wahrnimmt, darf man für eine umfassende Betrachtung der vorhandenen Vermögenswerte und erbrachten Leistungen den Fokus nicht nur auf den Kernhaushalt der Stadt beschränken. Einen großen Anteil tragen auch die Betriebe und Gesellschaften bei, für die eine Trägerschaft bzw. ein Beteiligungsverhältnis seitens der Stadt Leverkusen besteht. Die gesamte wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Leverkusen kann vor dem Hintergrund des umfangreichen Beteiligungsportfolios nur dann wirklich erfasst werden, wenn man den Blick nicht allein auf die Kernverwaltung, weil ein großer Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen ausgegliedert ist, richtet.

Der vorliegende konsolidierte Gesamtabchluss fasst den Kernhaushalt Stadt Leverkusen sowie die Beteiligungen und Betriebe als verselbstständigte Aufgabenbereiche zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammen. Der so entstehende „Konzern Leverkusen“ enthält eine Aufgabenstruktur, die über die Komplexität eines vergleichbaren Industriekonzerns deutlich hinausgeht. Neben den klassisch kommunalen Verwaltungsaufgaben finden sich Ver- und Entsorgungsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur, Wohnraumbewirtschaftung, Seniorenbetreuung sowie weitere Geschäftsfelder wieder.

Mithin ist der konsolidierte Gesamtabchluss nicht nur ein Annex zum Einzelabschluss der Stadt Leverkusen, er stellt vielmehr das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Stadt vollständig abzubilden.

Dementsprechend zeigt der konsolidierte Gesamtabschluss die umfassende Leistungsfähigkeit der Stadt und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche auf. Hierbei wurden die Leistungsbeziehungen der Stadt und Unternehmen untereinander herausgerechnet (konsolidiert). Als Ergebnis stehen 1,56 Milliarden Euro Schulden und Rückstellungen einem Gesamtvermögen von 1,95 Milliarden Euro gegenüber, woraus sich ein Konzerneigenkapital in Form der Nettoposition von knapp 360 Millionen Euro ergibt.

Mit einer Gesamtleistung von ca. 670 Mio. Euro wurde ein Konzernergebnis von minus 33 Mio. Euro erzielt, was einer Rendite von -4,9 % entspricht. Damit haben die Tochtergesellschaften und Beteiligungen zusammen mit der Kernverwaltung ein Konzernergebnis des Konzerns Leverkusen erzielt, welches deutlich macht, dass sich die Stadt Leverkusen jetzt und für die Zukunft in allen Bereichen der Daseinsvorsorge einer erheblichen Herausforderung stellen muss.

Der konsolidierte Gesamtabchluss wurde nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Nachfolgend wird zunächst die konsolidierte Gesamtvermögens-, Gesamtergebnis- sowie Gesamtfinanzrechnung mit den dazugehörigen Übersichten dargestellt. In dem sich daran anschließenden Anhang wird auf die zugrundeliegenden Konsolidierungsgrundsätze sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden eingegangen, die Veränderungen des Konsolidierungs-



kreises 2013 werden dargestellt und die wesentlichen Posten der Gesamtergebnis-, der Gesamtvermögens- und der Gesamtfinanzrechnung erläutert.

Der Gesamtlagebericht gibt einen Überblick über die Ergebnisbeiträge der Kernverwaltung und der einbezogenen Aufgabenbereiche, stellt die Risiken des Gesamtkonzerns dar und geht auf den Stand der Aufgabenerfüllung ein.



2. Eckdaten für den eiligen Leser

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum 31.12.2013 **1.950.169.688** EUR und setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Aktiva	1.950.169.687,86	1.972.776.905,06	-22.607.217,20
1.1 Anlagevermögen	1.849.549.372,78	1.874.225.045,76	-24.675.672,98
1.2 Umlaufvermögen	72.631.114,34	76.711.223,19	-4.080.108,85
1.3 Ausgleichsposten nach KHG	4.524.873,01	4.520.897,01	3.976,00
1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.464.327,73	17.319.739,10	6.144.588,63
2. Passiva	1.950.169.687,86	1.972.776.905,06	-22.607.217,20
2.1 Eigenkapital	359.865.897,16	419.666.651,76	-59.800.754,60
2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90		25.756.168,90
2.3 Sonderposten	367.018.256,54	364.789.778,61	2.228.477,93
2.4 Rückstellungen	338.692.799,76	359.531.567,86	-20.838.768,10
2.5 Verbindlichkeiten	813.232.092,69	788.762.280,75	24.469.811,94
2.6 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	126.576,00	147.673,00	-21.097,00
2.7 Passive Rechnungsabgrenzung	45.477.896,81	39.878.953,08	5.598.943,73

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2013 beträgt **-33.919.260** EUR und ergibt sich durch folgende Aufwendungen und Erträge:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtergebnis	-33.919.259,89	-18.733.435,63	-15.185.824,26
Ordentliche Gesamtaufwendungen	674.404.534,27	679.473.520,22	-5.068.985,95
Finanzaufwendungen	27.697.313,91	27.796.209,97	-98.896,06
außerordentliche Aufwendungen	1.029.302,07	2.487.512,85	-1.458.210,78
Gesamtaufwendungen	703.131.150,25	709.757.243,04	-6.626.092,79
Ordentliche Gesamterträge	656.218.780,14	673.274.768,98	-17.055.988,84
Finanzerträge	7.655.644,63	13.862.010,41	-6.206.365,78
Außerordentliche Erträge	5.337.465,59	3.887.028,02	1.450.437,57
Gesamterträge	669.211.890,36	691.023.807,41	-21.811.917,05

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt **3.838.755** EUR.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Cashflow			
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.009.257,01	31.635.456,81	-30.626.199,80
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.098.710,15	-26.402.395,98	9.303.685,83
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.928.208,37	-11.155.549,37	31.083.757,74
Finanzmittelfonds zum 31.12.2013 (liquide Mittel)	14.974.292,39	11.135.537,16	3.838.755,23



Die Entwicklung einiger Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisdaten im Jahresvergleich und im Vergleich mit der Stadt als Konzernmutter stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Veränderung Anlagevermögen 2009 - 2013	in TEUR				
Anlagevermögen Konzern	1.864.577	1.869.936	1.886.585	1.874.225	1.849.549
Anlagevermögen Stadt (Einzelabschluss)	1.465.442	1.428.224	1.419.077	1.396.636	1.359.574



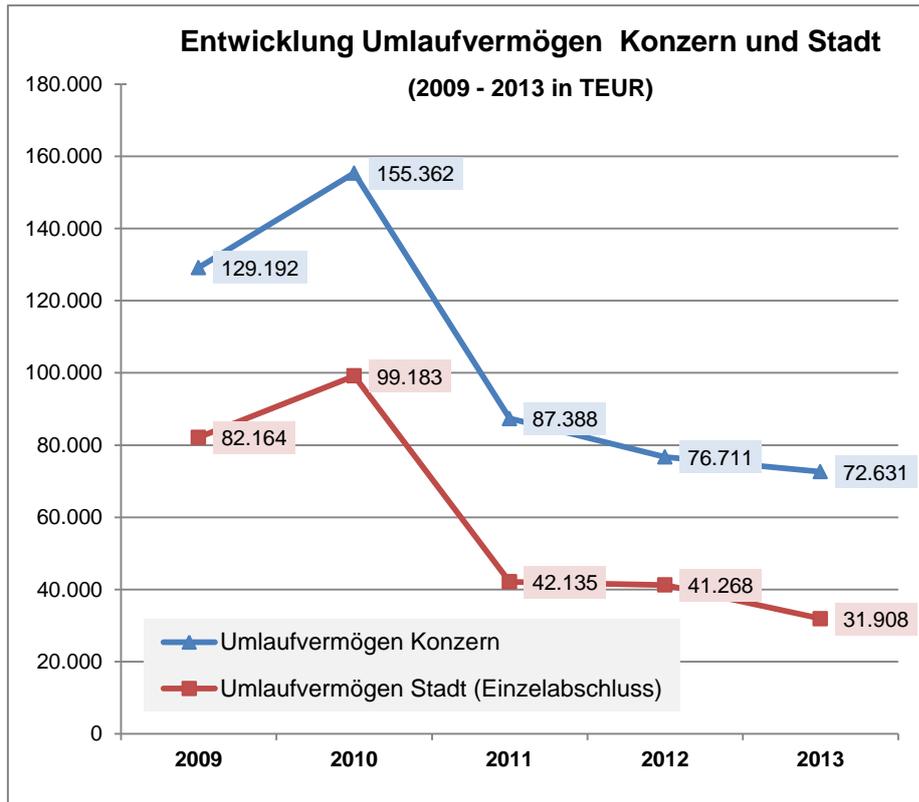
Das Anlagevermögen des Konzerns hat sich durchschnittlich pro Jahr um 3.757 TEUR reduziert.

Bei der Stadt als Konzernmutter beträgt der durchschnittliche Werteverzehr 26.467 TEUR jährlich.

Die Investitionen der städtischen Tochterunternehmen verlangsamen den Verzehr des Vermögens im Konzern.

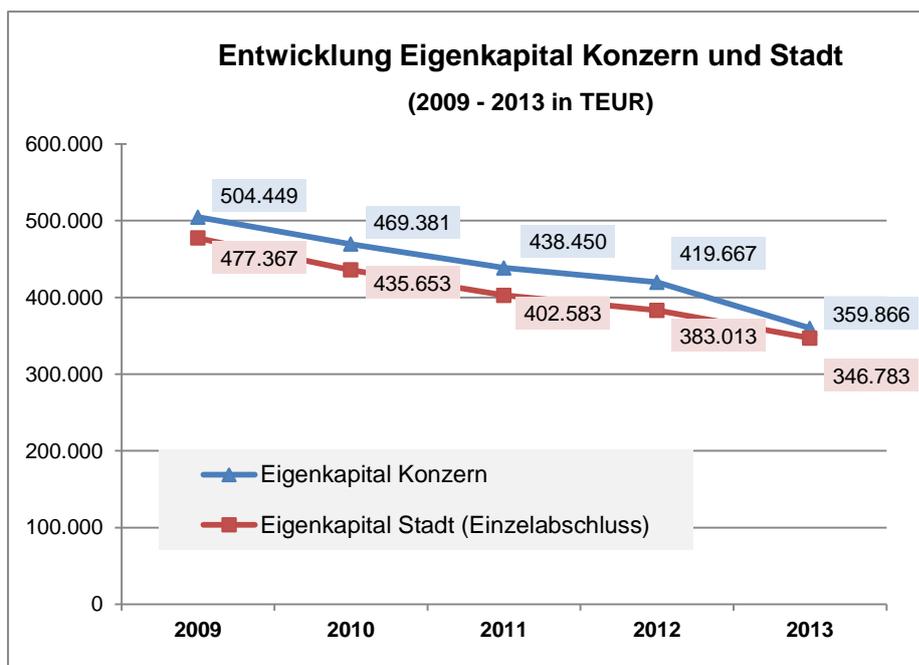
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Veränderung Umlaufvermögen 2009 - 2013	in TEUR				
Umlaufvermögen Konzern	129.192	155.362	87.388	76.711	72.631
Umlaufvermögen Stadt (Einzelabschluss)	82.164	99.183	42.135	41.268	31.908

Die Entwicklung des Konzernumlaufvermögens und des Umlaufvermögens der Stadt zeigt eine Abnahme. Die Datenreihen verlaufen fast parallel zueinander. Das zeigt auch wie stark die Gesamtabchlussdaten von der Stadt dominiert werden.



Die Veränderung im Umlaufvermögen resultiert hauptsächlich aus einer zusätzlich kurzfristigen Anlage in Festgeld in Höhe von 20.000 TEUR der Stadt (2010) und der Auflösung zweier kurzfristiger Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt 60.000 TEUR (2011).

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Veränderung Eigenkapital 2009 - 2013	in TEUR				
Eigenkapital Konzern	504.449	469.381	438.450	419.667	359.866
Eigenkapital Stadt (Einzelabschluss)	477.367	435.653	402.583	383.013	346.783



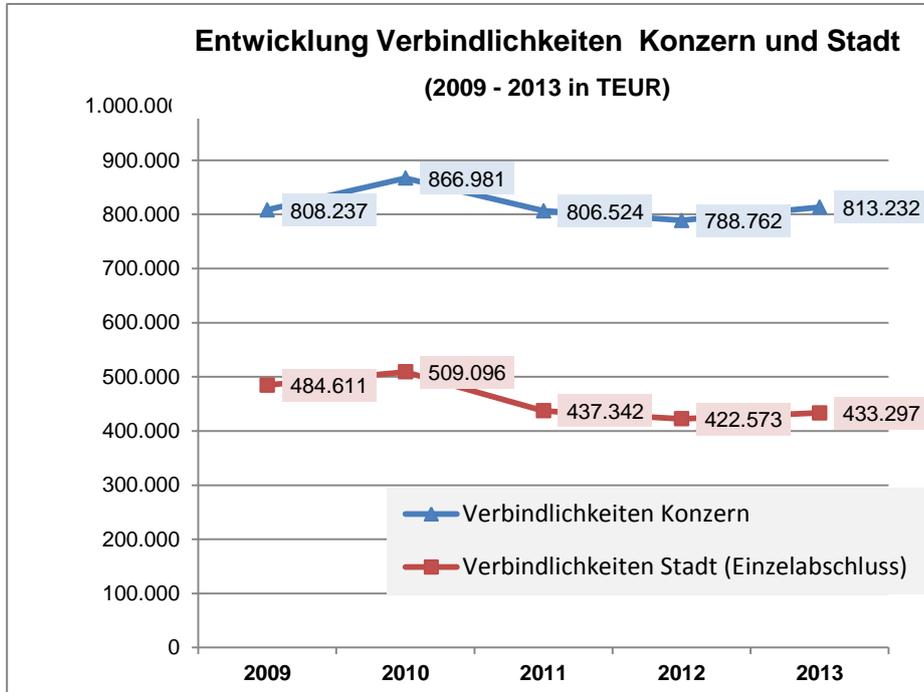
Die Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern zeigt einen durchschnittlichen Abbau in Höhe von 36.146 TEUR jährlich, nach Umstellen des Ausweises der passiven Unterschiedsbeträge (siehe Erläuterungen zum Eigenkapital im Anhang).

Eine ähnliche Entwicklung erfolgte in den letzten fünf Jahren im Einzelabschluss der Konzernmutter mit einer Reduzierung des

Eigenkapitals in Höhe von durchschnittlich 32.646 TEUR im Jahr.



	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Veränderung Verbindlichkeiten 2009 - 2013	in TEUR				
Verbindlichkeiten Konzern	808.237	866.981	806.524	788.762	813.232
Verbindlichkeiten Stadt (Einzelabschluss)	484.611	509.096	437.342	422.573	433.297



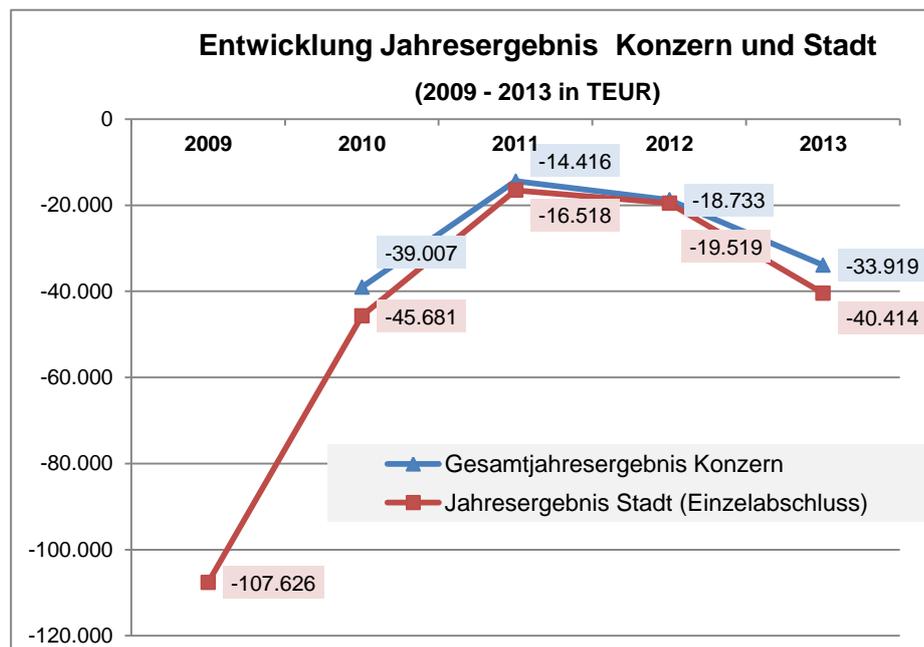
Die Entwicklung der Verbindlichkeiten verläuft auch hier beim Konzern und der Konzernmutter fast parallel.

Der erfolgreiche Abbau der Verbindlichkeiten hebt sich im Jahr 2013 auf. Dies ist der Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung bei der Stadt geschuldet.

Die Spitze im Jahr 2010 ergibt sich größtenteils aus den Vor-

gängen, die oben zu den Eckdaten des Umlaufvermögens erläutert wurden.

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Veränderung Jahresergebnis 2009 - 2013	in TEUR				
Gesamtjahresergebnis Konzern		-39.007	-14.416	-18.733	-33.919
Jahresergebnis Stadt (Einzelabschluss)	-107.626	-45.681	-16.518	-19.519	-40.414



Das durchschnittliche Konzernergebnis (und damit der durchschnittliche Verzehr des Eigenkapitals) der letzten vier Jahre beträgt -26.519 TEUR. Ein Konzernergebnis zum 31.12.2009 liegt nicht vor, da erstmalig zum 01.01.2010 eine Gesamtbilanz (Eröffnungsbilanz) erstellt wurde.

Das durchschnittliche Ergebnis der Stadt der letzten vier Jahre be-

trägt -30.533 TEUR, der letzten fünf Jahre -45.952 TEUR.



3. Gesamtbilanz

AKTIVA	31.12.2013 in Euro	31.12.2012 in Euro	Veränderungen in Euro	PASSIVA	31.12.2013 in Euro	31.12.2012 in Euro	Veränderungen in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.849.549.372,78	1.874.225.045,76	-24.675.672,98	A. EIGENKAPITAL	359.865.897,16	419.666.651,76	59.800.754,60
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.597.603,01	1.584.509,89	-13.093,12	I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	393.785.157,05	438.400.087,39	-44.614.930,34
II. Sachanlagen	1.736.875.068,47	1.745.168.659,76	-8.293.591,29	1. Grund-/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.518.810,75	163.979.977,95	-6.461.167,20	2. Allgemeine Rücklage	393.785.157,05	415.902.203,77	-22.117.046,72
1.1 Grünflächen	73.774.347,72	73.847.644,24	-73.296,52	3. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2 Ackerland	7.890.564,21	7.920.348,81	-29.784,60	4. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Wald, Forsten	3.183.660,66	3.180.656,98	3.003,68	5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (alt)	0,00	22.497.883,62	-22.497.883,62
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.670.238,16	79.031.327,92	-6.361.089,76	II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	784.224.631,83	796.848.036,10	-12.623.404,27	III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	34.903.759,78	34.871.048,93	32.710,85	IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
2.2 Schulen	266.584.377,28	273.265.121,16	-6.680.743,88	V. Gesamtjahresergebnis	-33.919.259,89	-18.733.435,63	-15.185.824,26
2.3 Wohnbauten	231.050.669,07	232.096.112,77	-1.045.443,70	VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
2.4 Krankenhäuser	161.710.271,37	164.649.679,10	-2.939.407,73	B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	25.756.168,90	0,00	25.756.168,90
2.5 Sportstätten	25.590.361,29	26.687.044,54	-1.096.683,25	C. SONDERPOSTEN	367.018.256,54	364.789.778,61	2.228.477,93
2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	64.385.193,04	65.279.029,60	-893.836,56	I. Sonderposten für Zuwendungen	309.965.380,66	309.025.231,19	940.149,47
3. Infrastrukturvermögen	695.439.677,81	707.288.456,72	-11.848.778,91	II. Sonderposten für Beiträge	37.758.033,72	36.898.168,57	859.865,15
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	144.679.585,31	144.334.550,24	345.035,07	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.054.296,00	3.065.133,82	989.162,18
3.2 Brücken und Tunnel	25.130.084,16	25.547.232,49	-417.148,33	IV. Sonstige Sonderposten	15.240.546,16	15.801.245,03	-560.698,87
3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	241.165.059,31	245.906.074,22	-4.741.014,91	D. RÜCKSTELLUNGEN	338.692.799,76	359.531.567,86	20.838.768,10
3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	262.687.425,60	270.089.579,14	-7.402.153,54	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	273.967.580,37	282.679.224,47	-8.711.644,10
3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.777.523,43	21.411.020,63	366.502,80	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	17.000,00	-17.000,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.713.899,69	3.850.820,20	-136.920,51	III. Instandhaltungsrückstellungen	9.517.943,56	12.892.904,95	-3.374.961,39
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.513.004,97	2.513.485,41	-480,44	IV. Steuerrückstellungen	820.860,06	498.700,00	322.160,06
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.955.986,35	15.675.317,49	280.668,86	V. Sonstige Rückstellungen	54.386.415,77	63.443.738,44	-9.057.322,67
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.116.087,19	25.321.605,90	-205.518,71	E. VERBINDLICHKEITEN	813.232.092,69	788.762.280,75	-24.469.811,94
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	52.392.969,88	29.690.959,99	22.702.009,89	I. Anleihen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	111.076.701,30	127.471.876,11	-16.395.174,81	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	545.545.819,09	545.919.793,58	-373.974,49
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	188.789.582,08	167.810.504,53	20.979.077,55
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	28.726.054,82	34.528.283,81	-5.802.228,99	IV. Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleicher	21.232.949,84	21.909.844,53	-676.894,69
3. Übrige Beteiligungen	9.148.739,86	9.148.739,86	0,00	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.018.543,02	26.969.817,27	3.048.725,75
4. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	VI. Sonstige Verbindlichkeiten	27.645.198,66	26.152.320,84	1.492.877,82
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.826.540,95	19.421.822,05	-595.281,10	F. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	126.576,00	147.673,00	-21.097,00
6. Ausleihungen	49.077.615,77	59.075.280,49	-997.664,72	G. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	45.477.896,81	39.878.953,08	5.598.943,73
B. UMLAUFVERMÖGEN	72.631.114,34	76.711.223,19	-4.080.108,85				
I. Vorräte	22.908.756,45	25.207.470,35	-2.298.713,90				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.776.882,80	2.289.561,34	487.321,46				
2. Geleistete Anzahlungen	19.656.870,59	22.365.645,83	-2.708.775,24				
3. Fertige Erzeugnisse	475.003,06	552.263,18	-77.260,12				
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	34.748.065,50	40.368.215,68	-5.620.150,18				
1. Forderungen	29.337.612,36	33.913.070,24	-4.575.457,88				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.410.453,14	6.455.145,44	-1.044.692,30				
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00				
IV. Liquide Mittel	14.974.292,39	11.135.537,16	3.838.755,23				
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.524.873,01	4.520.897,01	3.976,00				
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	23.464.327,73	17.319.739,10	6.144.588,63				
SUMME AKTIVA	1.950.169.687,86	1.972.776.905,06	-22.607.217,20	SUMME PASSIVA	1.950.169.687,86	1.972.776.905,06	-22.607.217,20

Abbildung 1 – Gesamtbilanz





4. Gesamtergebnisrechnung
Für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	Konzern 2013 in Euro	Konzern 2012 in Euro	Veränderungen in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	209.161.331,73	224.690.091,68	-15.528.759,95
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.996.026,19	100.398.213,41	-22.402.187,22
03. + Sonstige Transfererträge	2.989.283,05	3.229.139,34	-239.856,29
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.064.686,56	76.450.766,44	613.920,12
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.892.910,82	178.153.736,45	7.739.174,37
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.040.147,09	31.364.465,30	7.675.681,79
07. + Sonstige ordentliche Erträge	58.913.775,72	55.294.305,08	3.619.470,64
08. + Aktivierte Eigenleistungen	4.564.790,12	2.924.147,19	1.640.642,93
09. +/- Bestandsveränderungen	595.828,86	769.904,09	-174.075,23
10. = Ordentliche Gesamterträge	656.218.780,14	673.274.768,98	-17.055.988,84
11. - Personalaufwendungen	199.694.578,48	196.040.070,24	3.654.508,24
12. - Versorgungsaufwendungen	20.209.578,93	29.058.082,19	-8.848.503,26
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.487.475,17	162.555.848,38	4.931.626,79
14. - Bilanzielle Abschreibungen	60.748.098,08	61.868.418,34	-1.120.320,26
15. - Transferaufwendungen	130.449.387,65	126.946.841,05	3.502.546,60
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.815.415,96	103.004.260,02	-7.188.844,06
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	674.404.534,27	679.473.520,22	-5.068.985,95
18. = Gesamtergebnis laufende Geschäftstätigkeit (10./17)	-18.185.754,13	-6.198.751,24	-11.987.002,89
19. + Finanzerträge	3.997.192,66	5.344.609,73	-1.347.417,07
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.658.451,97	8.517.400,68	-4.858.948,71
21. - Finanzaufwendungen	25.486.632,95	27.796.209,97	-2.309.577,02
22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	2.210.680,96	0,00	2.210.680,96
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-20.041.669,28	-13.934.199,56	-6.107.469,72
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	-38.227.423,41	-20.132.950,80	-18.094.472,61
25. + Außerordentliche Erträge	5.337.465,59	3.887.028,02	1.450.437,57
26. - Außerordentliche Aufwendungen	1.029.302,07	2.487.512,85	-1.458.210,78
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	4.308.163,52	1.399.515,17	2.908.648,35
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	-33.919.259,89	-18.733.435,63	-15.185.824,26

Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung



5. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2013

5.1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Leverkusen hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Mit dem vorliegenden vierten Gesamtabschluss zum 31.12.2013 wird auch wieder ein Gesamtanlagenspiegel veröffentlicht.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht mit den Werten für das Geschäftsjahr 2013 wurde dem Rat mit Vorlage Nr. 2015/0353 am 23.03.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zum Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss fasst, wie der Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung, als handele es sich um ein einziges Unternehmen, zusammen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Leverkusen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Erstellt wurde der Gesamtabschluss mit Hilfe der Software SAP SEM-BCS.



5.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Leverkusen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Leverkusen (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 %) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung „von untergeordneter Bedeutung“ wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge, Cashflow sowie Liquidität herangezogen wurden. Für den Berufsschulzweckverband und die Physio-Centrum MEDILEV GmbH sind die Daten des Jahres 2011 in die Prüfung zur Festlegung des Konsolidierungskreises mit eingeflossen.

Neben der Stadt Leverkusen wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabchluss einbezogen:

Vollkonsolidierte vAB:

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der At-Equity-Methode):

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern
- RELOGA Holding GmbH & Co. KG



Nachfolgende vAB wurden aufgrund der durchgeführten Wesentlichkeitsprüfung und unter Ausübung des Einbeziehungswahlrechtes nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten sondern mit einem einzigen Gesamtwert, dem Beteiligungsbuchwert, in der Gesamtbilanz berücksichtigt:

Verbundene Unternehmen:

- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)
- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH i. L. (SPM) - inaktiv

Beteiligungen

- CVUA Rheinland AöR
- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Die Stadt Leverkusen ist Trägerin der Sparkasse Leverkusen. Diese darf nicht mit in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Zwischen der Aufstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2012 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2013 haben sich keine Veränderungen in der Beteiligungsstruktur ergeben.

An dieser Stelle wird bereits darauf hingewiesen, dass die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) ab dem 01.01.2014 in den Konsolidierungskreis aufgenommen wird.

Die folgende Konsolidierungsübersicht stellt den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Leverkusen und die zum 31.12.2013 bestehenden Beteiligungsverhältnisse graphisch dar.

Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2013

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurden die Daten und Erkenntnisse zum 31.12.2012 zu Grunde gelegt. Diese werden jährlich überprüft und fortgeschrieben.

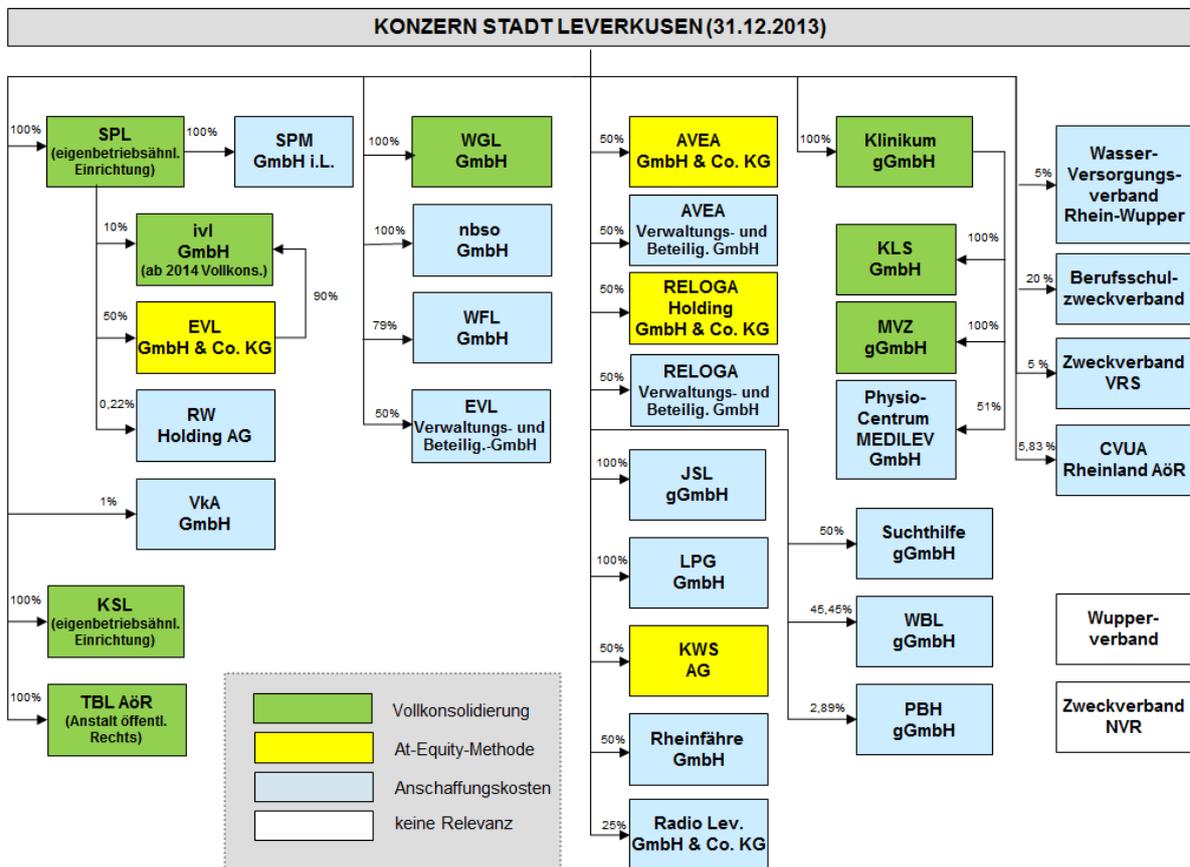


Abbildung 3 – Konsolidierungskreis

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können dem aktuellen Beteiligungsbericht (Vorlage 2015/0765) entnommen werden.



5.3 Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2013 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung **sieben** Betriebe der Vollkonsolidierung, **vier** Betriebe wurden nach der At-Equity-Methode konsolidiert; die übrigen **zwanzig** Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss eingeflossen.

5.3.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der vAB so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenführung und Konsolidierung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren insgesamt rd. 219 Mio. EUR (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Zeitpunktes der Erstkonsolidierung sind dem Kapitel 5.5 (Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen) zu entnehmen (Punkt (4) – Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz).

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 eine verbleibende Differenz bei der Neubewertungsmethode mit einem passivischen Saldo ergibt, wird dieser Betrag gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB). Weitere Erläuterungen über den Unterschiedsbetrag sind dem Kapitel 5.6 (Angaben zur Gesamtbilanz) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2013 erfolgt die vierte Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung und der vorangegangenen Konsolidierungen zum 31.12. kumuliert wiederholt worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneut vorgenommenen Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein.



Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabchluss ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist auf die Beteiligungen Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH, KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR und Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (218,5 Mio. EUR/ Vorjahr 218,5 Mio. EUR), die unter einem beherrschenden Einfluss der Stadt Leverkusen stehen, anzuwenden.

5.3.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in dem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt herausgerechnet (ca. 122 Mio. EUR). Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2013 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht ganz vermeiden. Es wurden zum Ende des dritten und vierten Quartals Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt.

Daneben sind auch sogenannte echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich zum Beispiel bei der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und Ausleihungen. Solche Differenzen waren im Gesamtabchluss ebenfalls zu eliminieren.

Das Volumen aus der Schuldenkonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2013 auf 121,92 Mio. EUR (2012: 143,2 Mio. EUR/ 2011: 147,4 Mio. EUR/ 2010: 149,2 Mio. EUR/ Eröffnungsbilanz 2010: noch 163,7 Mio. EUR). Es ist davon auszugehen, dass die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen immer genauer und präziser bei der Stadt und den Tochterunternehmen ermittelt, ausgewiesen und folglich im Gesamtabchluss herausgerechnet werden. Dies kann auf ein periodengerechteres Rechnungswesen oder auf eine Abnahme der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen sein. Überwiegend trifft für 2013 die erste Annahme zu, da die Beträge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine steigende Tendenz aufweist.

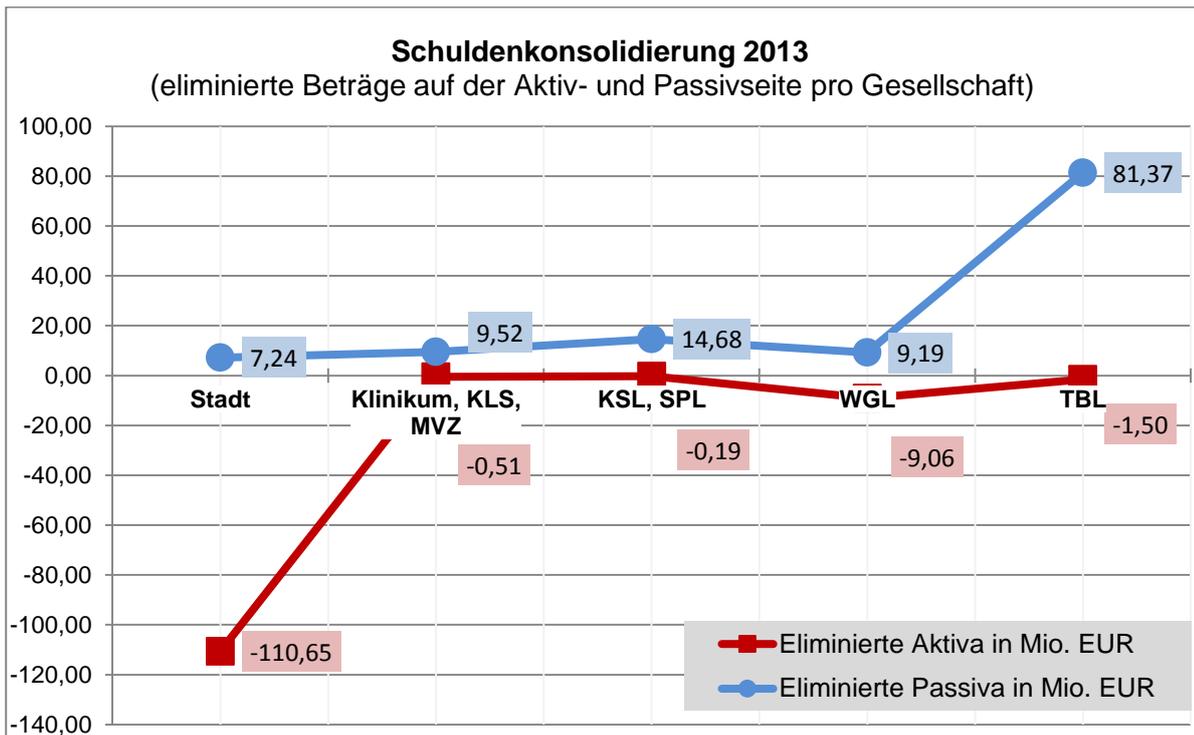


Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung

5.3.3 Zwischenergebniskonsolidierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Fachbereichen als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, wie zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Leverkusen und der WGL, sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte allerdings abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Leverkusen“, aus denen Zwischenergebnisse im Geschäftsjahr 2013 generiert wurden, bewegten sich, wie in den Vorjahren, in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls als nur von untergeordneter Bedeutung betrachtet werden, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

5.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen



mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im Vorjahr, entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung, Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich zum 31.12.2013 auf 87,15 Mio. EUR (2012: 76,9 Mio. EUR/ 2011: 75,9 Mio. EUR/ 2010: 87 Mio. EUR). Die umfangreichsten Leistungsverflechtungen bestehen im Teilkonzern Klinikum.

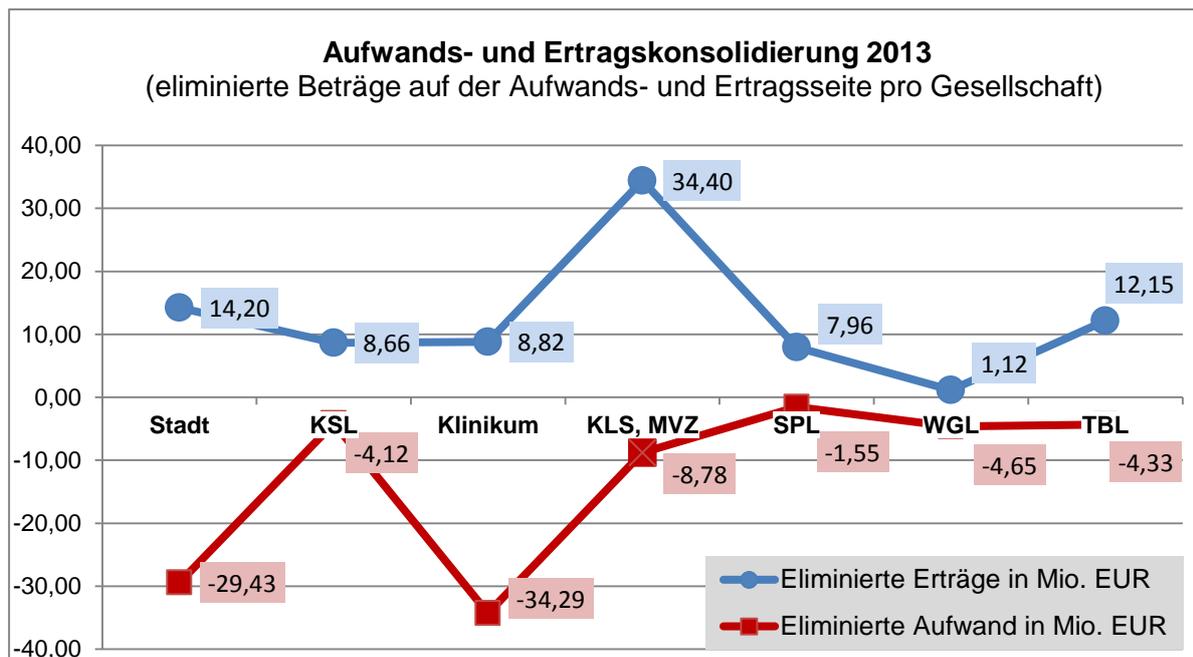


Abbildung 5 – Aufwands- und Ertragseliminierung

5.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei den TBL AöR und dem Klinikum identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrie-



ben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut.

Der Posten Ergebnisvortrag im Eigenkapital entfällt. Er wird direkt mit dem Posten Allgemeine Rücklage verrechnet. **Die passiven Unterschiedsbeträge werden nach den neuen gesetzlichen Regelungen nun unter dem Eigenkapital und vor den Sonderposten ausgewiesen.**

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF–Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.
2. Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (siehe Kapitel 5.5). Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, wenn diese keine wesentlichen Auswirkungen haben, zu nennen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schülermobiliar, Fachraumausstattung in den Schulen, Straßenbegleitgrün, Aufwuchs in Parkanlagen und Verkehrsschilder mit einem Festwert bewertet.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen wurden mit dem Barwert festgesetzt.
4. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.



Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Leverkusen nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Neben der Einzelwertberichtigung, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt bezieht (z. B. Insolvenzen), werden pauschale Einzelwertberichtigungen durchgeführt, bei denen der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen bewertet wird und zu entsprechenden Wertberichtigungen führt.

Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

6. Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
7. Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Nutzungsdauer.
8. Die **Rückstellungen** sind nach dem Imparitätsprinzip für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag entstanden und bis zur Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.
9. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5.5 Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Leverkusen hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen, laut Praxisbericht von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) grundsätzlich mit getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt.

Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Sachverhalt:

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR (netto) nach NKF-Gesetz vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB bzw. EStG ab. Die HGB-Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150



EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151 EUR und 1.000 EUR (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt. Die Bildung dieser Sammelposten ist gemäß Steuerrecht für selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2007 und vor dem 01.01.2010 angeschafft oder hergestellt worden sind, zwingend vorgeschrieben.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssen die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe aber nicht zu leisten, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB, § 6 Abs. 2, 2a EStG

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Sachverhalt:

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Sachverhalt:

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:



- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt (s. Kapitel 5.3.1. – Kapitalkonsolidierung), sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2008) und der Neubewertung (01.01.2010) zwei Jahre vergangen. Es ist zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2010 eine Konsolidierung vorgenommen werden sollte. Dies betrifft ausschließlich die Kapitalkonsolidierung.

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) vorgenommen werden.

Es wurden beim Klinikum und bei den TBL die Werte vom 01.01.2008 zu Grunde gelegt und zum 01.01.2010 fortgeschrieben.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, die auf von den angesetzten Werten abweichende Werte hindeuteten.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB

Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen

Sachverhalt

Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, müssen für Zwecke des Gesamtabchlusses nicht neu bewertet werden. Sollten sich die Werte der Vermö-



gensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) wesentlich von den Buchwerten unterscheiden, kann eine Neubewertung sinnvoll sein. Eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkalkulation (01.01.2010) erfolgte aufgrund der Eigenkapitalentwicklung bei der KSL und beim SPL nicht.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB

Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Sachverhalt

Nach HGB und NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss ergebniswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind. Im Gesamtabchluss werden, mit Ausnahme von ggf. nach HGB im Einzelabschluss aktivierten Bauzeitinsen, keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 u. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten

Sachverhalt:

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als in den Darstellungen nach HGB.

Um den Aufwand der Umgliederung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt, bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.

KSL – Hier wurden die Kunstwerke von der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umgegliedert.

Klinikum – In der KB I wurden Fahrzeuge von der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge umgegliedert.



TBL - Gemäß § 41 GemHVO NRW sind die wasserbaulichen Anlagen (Kanalvermögen samt Sonderbauwerke für Wasserversorgung) der Bilanzposition Entwässerungs- und Beseitigungsanlagen zuzuordnen und werden somit dem Infrastrukturvermögen in der Gesamtbilanz untergeordnet.

TBL - Die Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge der TBL wurden über den Positionenplan aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge zugeordnet.

TBL – Die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation werden im Einzelabschluss in den Rückstellungen ausgewiesen. Es erfolgte eine Umgliederung zu dem Sonderposten für Gebührengleich im Gesamtabschluss.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW

Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Sachverhalt 1 - Problematik der Nutzungsdauern

Die angesetzten Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposten A.II.2.6) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.

SPL - Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei gleicher Art und Funktion überprüft und einheitlich bewertet werden. Eine gleiche Art und Funktion ist gegeben, wenn die Bestimmungen und Obliegenheiten zweier Gebäude gleichermaßen erfüllt sind. Da die Stadt Leverkusen kein Schwimmbad bilanziert, wird hier die festgelegte Nutzungsdauer der Bäder des SPL übernommen.

WGL – Die betriebsspezifischen Nutzungsdauern für Wohngebäude weichen nur geringfügig von den für die Stadt Leverkusen festgelegten Nutzungsdauern ab. Da die Stadt lediglich die Wohnungen für die Hausmeister im Vermögen bilanziert, werden keine Anpassungen vorgenommen.



TBL - Die Stadt Leverkusen als Mutter hat keine bzw. nur wenige Entwässerungsanlagen in ihrem bilanzierten Vermögen (Grundwassermessstellen, ND 12 Jahre, Verrohrte Gewässerabschnitte, ND 50 Jahre). Hier besteht kein Anpassungsbedarf, da inhaltlich keine Überschneidungen bestehen.

Die Spezialfahrzeuge wurden mit den im Einzelabschluss angesetzten Nutzungsdauern in die AfA-Tabelle der Stadt aufgenommen, da die Nutzungsdauern nicht mit den Nutzungsdauern der Spezialfahrzeuge der Stadt kollidieren und sich im NKF-Rahmen des Landes bewegen.

Sachverhalt 2 - Problematik der Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe könnten aber aus steuerrechtlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs bei Abschreibungsmethoden

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

Die „Stadt Leverkusen“ schreibt grundsätzlich linear ab. Gleiches gilt für die voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Ein Teil der Gebäude der WGL wurde degressiv abgeschrieben. Es handelt sich um die folgenden sechs Gebäude, deren Anschaffung/ Herstellung zwischen den Jahren 1991 und 1994 erfolgte:

- | | |
|---|-------------------|
| • Am Weidenbusch 49-53 (01.02.1991) | AHK 1,94 Mio. EUR |
| • Kandinskystr. 9-17 (16.09.1991) | AHK 3,85 Mio. EUR |
| • Peenstr. 7+9 (01.12.1991) | AHK 1,21 Mio. EUR |
| • A.-W.-v.Hoffmann-Str. 2,2a,4,4a (06.03.1992) | AHK 3,25 Mio. EUR |
| • Quettinger Feld 2-14/Feldstr.101,103 (04.11.1993) | AHK 5,78 Mio. EUR |
| • Carl-Leverkus-Str. 14 (01.12.1994) | AHK 0,86 Mio. EUR |

Nach Prüfung des Unterschiedes wurde die abweichende Darstellung als nicht wesentlich eingestuft. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB



Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe

Sachverhalt:

Können vergangenheitsorientierte Bilanzansätze und Bewertungen, die ggf. bei der Erstbewertung der voll zu konsolidierenden Betriebe im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurden, im Gesamtabchluss beibehalten werden?

Im Gesamtabchluss werden die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandenen Werte aus der Erstbewertung der Betriebe grundsätzlich übernommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 1 und § 308 Abs. 2 HGB

Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen

Sachverhalt:

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.

Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerverdifferenzen werden in dem jeweils betroffenen Aufwandsposten erfasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

Latente Steuern

Sachverhalt

Latente Steuern sind wie auch im Einzelabschluss im Gesamtabchluss zu beachten. Es ist der Steueraufwand auszuweisen, der sich ergeben hätte, wäre der Konzern ein Unternehmen und das Gesamtergebnis die Besteuerungsgrundlage. Dabei können aktive latente Steuern entstehen, wenn das steuerrechtliche Ergebnis größer ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss und passive latente Steuern, wenn das steuerrechtliche Ergebnis kleiner ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss.



Das Modelprojekt zum NKF-Gesamtabchluss NRW hat festgestellt, dass die Ermittlung von latenten Steuern als ein im kommunalen Umfeld eher wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung ist und ein größerer Aufwand zur Berechnung und Fortführung solcher Posten sich nicht rechtfertigen lässt. Für den Gesamtabchluss ist es daher vertretbar, trotz des Verweises auf § 306 HGB, die Steuerabgrenzung zu vernachlässigen.

Grundlage:

Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff



5.6 Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2013 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 1.950.169.688 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Summe 1.972.776.905 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW.

Zusätzlich wurden auf der Aktiv- und Passivseite vor den Abgrenzungsposten die Ausgleichsposten, die aus der Konsolidierung des Klinikums herrühren, ausgewiesen.

Die einzelnen Arten von Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Kapitel 5.5) zusammengefasst worden.

5.6.1 Aktiva

5.6.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 1.849.549.373 EUR (Vorjahr 1.874.225.046 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Anlagevermögen	1.849.549.372,78	1.874.225.045,76	-24.675.672,98
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.597.603,01	1.584.509,89	13.093,12
1.2 Sachanlagen	1.736.875.068,47	1.745.168.659,76	-8.293.591,29
1.3 Finanzanlagen	111.076.701,30	127.471.876,11	-16.395.174,81

Immaterielle Vermögensgegenstände

Ein Geschäfts- oder Firmenwert (aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Vollkonsolidierungskreises) wird nicht ausgewiesen. Der Betrag in Höhe von 3.258.285 EUR wurde mit dem passiven Unterschiedsbetrag „verrechnet“ beziehungsweise als Unterposition zur Allgemeinen Rücklage dargestellt.

Unter diese Bilanzposition fallen Software und die zur Nutzung notwendigen Lizenzen, sowie Konzessionen und Nutzungsrechte.

Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst.



	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 2 Sachanlagen	1.736.875.068,47	1.745.168.659,76	-8.293.591,29
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.518.810,75	163.979.977,95	-6.461.167,20
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	784.224.631,83	796.848.036,10	-12.623.404,27
1.2.3 Infrastrukturvermögen	695.439.677,81	707.288.456,72	-11.848.778,91
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.713.899,69	3.850.820,20	-136.920,51
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.513.004,97	2.513.485,41	-480,44
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.955.986,35	15.675.317,49	280.668,86
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.116.087,19	25.321.605,90	-205.518,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	52.392.969,88	29.690.959,99	22.702.009,89

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.518.810,75	163.979.977,95	-6.461.167,20
1.2.1.1 Grünflächen	73.774.347,72	73.847.644,24	-73.296,52
1.2.1.2 Ackerland	7.890.564,21	7.920.348,81	-29.784,60
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.183.660,66	3.180.656,98	3.003,68
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.670.238,16	79.031.327,92	-6.361.089,76

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	784.224.631,83	796.848.036,10	-12.623.404,27
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	34.903.759,78	34.871.048,93	32.710,85
1.2.2.2 Schulen	266.584.377,28	273.265.121,16	-6.680.743,88
1.2.2.3 Wohnbauten	231.050.669,07	232.096.112,77	-1.045.443,70
1.2.2.4 Krankenhäuser	161.710.271,37	164.649.679,10	-2.939.407,73
1.2.2.5 Sportstätten	25.590.361,29	26.687.044,54	-1.096.683,25
1.2.2.6 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	64.385.193,04	65.279.029,60	-893.836,56

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.



	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	695.439.677,81	707.288.456,72	-11.848.778,91
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	144.679.585,31	144.334.550,24	345.035,07
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	25.130.084,16	25.547.232,49	-417.148,33
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	241.165.059,31	245.906.074,22	-4.741.014,91
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	262.687.425,60	270.089.579,14	-7.402.153,54
1.2.3.5 Sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	21.777.523,43	21.411.020,63	366.502,80

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens führen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu Brücken und Tunnel zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen verrohrte Gewässerabschnitte, Grundwassermessstellen, Kanäle (ND 66, 67 Jahre), Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken (ND 30 - 50 Jahre) sowie Abwasserpumpwerke und Fäkalien-Anlagen (ND 30 - 50 Jahre).

Unter Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und Hochwasserschutzanlagen aus.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.713.899,69	3.850.820,20	-136.920,51

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.513.004,97	2.513.485,41	-480,44
1.2.5.1 Kunstgegenstände	2.504.815,92	2.505.296,36	-480,44
1.2.5.2 Bodendenkmäler	11,00	11,00	0,00
1.2.5.3 sonstige Kulturgüter	8.178,05	8.178,05	0,00



Bei der KSL wurden für die Kunstgegenstände neue Sachkonten im Einzelabschluss eingerichtet und zum 31.12.2013 eine Umgliederung von der Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Position Kunstgegenstände vorgenommen.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.955.986,35	15.675.317,49	280.668,86
1.2.6.1 Maschinen/techn. Anlagen	7.881.734,78	7.909.311,30	-27.576,52
1.2.6.2 Spezialfahrzeuge	7.357.740,62	6.974.698,57	383.042,05
1.2.6.3 Sonstige Fahrzeuge	716.510,95	791.307,62	-74.796,67

Die Abgrenzung zwischen Maschinen/technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Unter der Bilanzposition Maschinen/technische Anlagen werden zum Beispiel die Maschinen zur Postbearbeitung erfasst.

Die Bilanzpositionen Spezialfahrzeuge und Sonstige Fahrzeuge umfassen neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.116.087,19	25.321.605,90	-205.518,71

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen, die der Betriebsbereiche des Klinikums, der Werkstätten und übrigen Bereiche.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	52.392.969,88	29.690.959,99	22.702.009,89

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt war. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus Maßnahmen der Stadt (29.427.794 EUR), der WGL (14.776.188 EUR), der TBL (5.821.130 EUR) und des Klinikums (2.201.131 EUR) zusammen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Anteile an den assoziierten Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens



und die Ausleihungen mit insgesamt 111.076.701 EUR (Vorjahr 127.471.876 EUR).

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 3 Finanzanlagen	111.076.701,30	127.471.876,11	-16.395.174,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00
1.3.1.1 im Vollkonsolidierungskreis	-127.500,00	-127.500,00	0,00
1.3.1.2 sonstige	5.425.249,90	5.425.249,90	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	28.726.054,82	34.528.283,81	-5.802.228,99
1.3.2.1 AVEA, RELOGA, KWS (Stadt)	21.330.114,62	20.921.662,65	408.451,97
1.3.2.2 EVL (SPL)	7.395.940,20	13.606.621,16	-6.210.680,96
1.3.3 Übrige Beteiligungen	9.148.739,86	9.148.739,86	0,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.826.540,95	19.421.822,05	-595.281,10
1.3.5.1 RVR_Fonds (Stadt)	6.156.369,00	6.156.369,00	0,00
1.3.5.2 CD-Stiftung (Stadt)	665.263,30	665.263,30	0,00
1.3.5.3 RWE-Aktien (SPL)	11.821.725,15	11.821.725,15	0,00
1.3.5.4 Deka-Fonds (Klinikum)	226.472,51	778.464,60	-551.992,09
1.3.6 Ausleihungen	49.077.615,77	59.075.280,49	-9.997.664,72

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen - sonstige werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL), Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG), neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) sowie WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH.

Beteiligungen, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, wurden mit der At-Equity-Methode im Gesamtabchluss abgebildet (Anteile an assoziierten Unternehmen). Hierzu zählen die Unternehmen AVEA, RELOGA, KWS sowie EVL, die mittelbar über den SPL gehalten wird. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben. Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlagen der Stadt mit 6.735.746 EUR und des Sportparks mit 2.285.492 EUR und zu einem sehr geringen Anteil aus dem Klinikum und der WGL. Der BZV wurde zum 31.12.2011 erstmalig mit dem Buchwert als Finanzanlage bei der Stadt dargestellt.

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, hier Sondervermögen, waren voll zu konsolidieren, so dass unter dieser Position kein Wert in der Gesamtbilanz erscheint.

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die vergebenen Darlehen. Bei dem nach Eliminierung verbleibenden Drittel der Ausleihungen handelt es sich um Darlehen/Wohnungsbaudarlehen/Genossenschaftsanteile der Stadt (37.448.611 EUR),



Festgeldanlagen der WGL (10.936.505 EUR) und Darlehen/Genossenschaftsanteile des Klinikums (692.500 EUR).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

5.6.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Umlaufvermögen	72.631.114,34	76.711.223,19	-4.080.108,85
2.1 Vorräte	22.908.756,45	25.207.470,35	-2.298.713,90
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	2.776.882,80	2.289.561,34	487.321,46
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	19.656.870,59	22.365.645,83	-2.708.775,24
2.1.3 Fertige Erzeugnisse	475.003,06	552.263,18	-77.260,12
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	34.748.065,50	40.368.215,68	-5.620.150,18
2.2.1 Forderungen	29.337.612,36	33.913.070,24	-4.575.457,88
2.2.2 sonst. Vermögensgegenstände	5.410.453,14	6.455.145,44	-1.044.692,30
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	14.974.292,39	11.135.537,16	3.838.755,23

Vorräte

Die Vorräte beinhalten Streusalzvorräte, Bestand an Verkehrsschildern, Wasseraufbereitungs- und Reinigungsmittel, medizinischer Bedarf sowie den Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen.

Des Weiteren werden die Grundstücke als zur Veräußerung bestimmtes Vermögen unter dieser Bilanzposition gefasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2013 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise aus Steuern und Gebühren sind Forderungen des Klinikums mit 14.275.437 EUR (Vorjahr 15.196.980 EUR) und der Stadt mit 12.750.898 EUR (Vorjahr 15.967.410 EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 5.410.453 EUR (Vorjahr 6.455.145 EUR) setzen sich im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen, Investitionszuschüssen sowie Vorauszahlungen aus Dauerfristverlängerungen zusammen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind im Konzern Stadt Leverkusen nicht vorhanden.



Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Weitere Informationen sind der Gesamtkapitalflussrechnung (Kapitel 5.10.3) zu entnehmen.

5.6.1.3 Ausgleichsposten nach KHG

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Ausgleichsposten nach KHG	4.524.873,01	4.520.897,01	3.976,00

Der Ausgleichsposten ist eine krankenhausspezifische Position in der Gesamtbilanz nach dem KHG. Hier finden sich Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung des Klinikums wieder.

Ausgleichsposten aus Darlehensförderung sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden oder bewilligt worden sind. Hier ist eine erfolgsneutrale Verbuchung sicherzustellen. Auf der Aktivseite wird ein entsprechender Korrekturposten gebucht, wenn die Nutzungsdauer des Anlagegutes kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens: in diesem Fall sind die Abschreibungen (Aufwand) höher als der Tilgungsanteil der Förderung (Ertrag), so dass in Höhe der Differenz die erfolgswirksame Bildung eines Ausgleichspostens nötig wird. Nach Ende der Abschreibungsdauer wird der so gebildete Ausgleichsposten wieder aufwandswirksam aufgelöst.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung: Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG als Ausgleich für die Abnutzung Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten ist in Höhe der Abschreibungen zu bilden. Die Bedeutung dieser Position ist als eher gering einzustufen.

5.6.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	23.464.327,73	17.319.739,10	6.144.588,63

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Überwiegend wird die Position aus Beträgen gespeist, die auf Abgrenzungsvorgänge der Kernverwaltung entfallen (22.676.912 EUR, Vorjahr 16.736.347 EUR). Dies gilt insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, der bereits im vorherigen Jahr zur Auszahlung gekommen ist als auch für vorschüssig geleistete Zuwendungen (größtenteils laufende Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2014).

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbe-



reichs Gebäudewirtschaft und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Gewährte Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers gegenübersteht, werden gleichfalls als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst.

5.6.2 Passiva

5.6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 359.865.897,16 EUR und setzt sich aus folgenden drei Positionen zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Eigenkapital	359.865.897,16	419.666.651,76	-59.800.754,60
1.1 Allgemeine Rücklage	393.785.157,05	491.823.027,59	-98.037.870,54
1.2 Ergebnisvortrag	0,00	-53.422.940,20	53.422.940,20
1.3 Jahresergebnis	-33.919.259,89	-18.733.435,63	-15.185.824,26

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet unter anderem auch die verrechneten aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (siehe auch die Angaben zum Eigenkapital im folgenden Gesamtlagebericht, Kapitel 6.2). Die passiven Unterschiedsbeträge werden ab dem Gesamtabchluss 2013 in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Allgemeine Rücklage setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	393.785.157,05	491.823.027,59	-98.037.870,54
1.1.1 Grund-/Stammkapital	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Allgemeine Rücklage	397.043.442,33	469.325.143,97	-72.281.701,64
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Gew innrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	-3.258.285,28	22.497.883,62	-25.756.168,90
1.1.5.1 Passiver Unterschiedsbetrag	0,00	25.756.168,90	-25.756.168,90
1.1.5.1.1 Klinikum Leverkusen GmbH	0,00	3.739.861,47	-3.739.861,47
1.1.5.1.2 MVZ Leverkusen gGmbH	0,00	72.104,74	-72.104,74
1.1.5.1.3 Sportpark Leverkusen	0,00	1.759.025,60	-1.759.025,60
1.1.5.1.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	0,00	20.185.177,09	-20.185.177,09
1.1.5.2 Aktiver Unterschiedsbetrag	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.2.1 KulturStadtLev	-1.680.600,16	-1.680.600,16	0,00
1.1.5.2.2 Klinikum Leverkusen Service GmbH	-741.466,79	-741.466,79	0,00
1.1.5.2.3 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	-836.218,33	-836.218,33	0,00



Bei dem Grundkapital/ Stammkapital handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital einer Kapitalgesellschaft bzw. eines Sondervermögens, das sich auf den Konzern „Gemeinde“ bezieht. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird das Grundkapital/Stammkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet. (siehe Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)

In der Allgemeinen Rücklage wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses dargestellt.

Entwicklung Allgemeine Rücklage	in EUR
Stand 31.12.2012	469.325.143,97
abzgl. Ergebnisvorträge	-72.156.375,83
abzgl. erfolgsneutrale Änderungen	-125.325,81
Stand 31.12.2013	397.043.442,33

In der Kapitalrücklage sind unter anderem Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital auszuweisen. Der Bilanzwert beläuft sich in der Gesamteröffnungsbilanz auf 0 EUR. Die Kapitalrücklage der voll zu konsolidierenden Unternehmen ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

Unter der Position „Gewinnrücklagen“ sind Rücklagen aus bereits erwirtschafteten und versteuerten Gewinnen vergangener Perioden, die nicht ausgeschüttet wurden (thesaurierte Gewinne) zu erfassen. Gewinnrücklagen zum 31.12.2013 werden nicht ausgewiesen, da die Kapitalpositionen der Tochterunternehmen herauskonsolidiert wurden

Darüber hinaus ergaben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge, die gleichfalls unter dieser Position ausgewiesen werden:

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden mit den „Rücklagen“, also der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie überwiegend aus Verlustvorträgen entstanden sind und damit nicht als werthaltig angesehen werden können.

KSL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KSL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 7.615.107 EUR ermittelt.

TBL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der TBL nach der Substanzwertmethode neu ermittelt. In der Bilanz der Stadt sind die TBL mit einem Wert in Höhe von 54.047.068 EUR enthalten. Das anteilige Eigenkapital beträgt 28.696.490 EUR. Es ergab sich zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem anteiligen Eigenkapital ein aktiver Unterschiedsbetrag, so dass die stillen Reserven und Lasten den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden. Der Unterschiedsbetrag hat sich um 87,75 EUR verringert, da eine Grundstücksübertragung von der Stadt zu den TBL AÖR in die Rücklage gebucht wurde.

KLS: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KLS mit dem Ertragswertverfahren mit 6.749.000 EUR ermittelt.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.



Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgerichtet. Eine Ausgleichsrücklage kann sich nur aus einem entsprechenden Ansatz aus dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen ergeben.

Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits aufgezehrt.

Ausgleichsposten sind nicht vorhanden.

Ergebnisvortrag

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 2 Ergebnisvortrag	0,00	-53.422.940,20	53.422.940,20

Im Ergebnisvortrag wurden bis zum Gesamtabchluss 2012 die negativen Gesamtergebnisse aus den Jahren 2010 bis 2011 ausgewiesen. Der Ergebnisvortrag, der sich aus der ersten Kapitalkonsolidierung aus dem Jahr 2009 ergeben hatte, wurde in die Allgemeine Rücklage umbucht. Mit dem Gesamtabchluss 2013 wird kein Ergebnisvortrag, der ansonsten einschließlich des Gesamtjahresverlustes 2012 von -18.733.435,63 EUR insgesamt -72.156.375,83 EUR betragen hätte, mehr ausgewiesen. Es erfolgte eine Umbuchung auf die Position Allgemeine Rücklage.

Jahresergebnis

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.5 Gesamtjahresverlust	-33.919.259,89	-18.733.435,63	-15.185.824,26

Das Gesamtergebnis für 2013 weist einen Fehlbetrag aus.



Der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung des Konzerneigenkapitals zu entnehmen.

1	Erstkonsolidierung	
2	Eigenkapital der Stadt zum 31.12.2009	477.367.055,50
3	Korrektur Darlehensforderungen gegen Sondervermögen	4.453.183,84
4	Korrektur Rückstellungen aus Ausgleichsverpflichtungen	156.295,06
5	Korrektur Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.725,50
6	Summe des Eigenkapitals Stadt	481.984.259,90
7	passive Unterschiedsbeträge zum 01.01.2010	
8	Klinikum Leverkusen	3.739.861,47
9	MVZ	72.104,74
10	SPL	1.759.025,60
11	WGL	20.165.182,09
12	Verrechnung der aktiven mit den passiven Unterschiedsbeträgen im EK	-3.271.873,03
13	Konzerneigenkapital zum 01.01.2010	504.448.560,77
14	Folgekonsolidierung 2010	
15	Übertrag	504.448.560,77
16	Stadt	
17	Jahresergebnis Einzelabschluss	-45.680.798,26
18	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen Stadt	-1.543.657,58
19	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen Stadt	-1.821.067,16
20	erfolgsneutrale Korrektur EB, Korrekturbuchungen	3.966.747,47
21	Bewertungsanpassung nachträglich	-7.725,50
22	anteilige Jahresergebnisse AVEA und KWS	3.219.631,83
23	Gewinnausschüttung AVEA und KWS	-5.173.715,29
24	Begrenzung der Eigenkapitalfortschreibung KWS	130.943,75
25	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	11.842.424,10
26	Konzerneigenkapital zum 31.12.2010	469.381.344,13
27	Folgekonsolidierung 2011	
28	Übertrag	469.381.344,13
29	Stadt	
30	Jahresergebnis Einzelabschluss	-16.517.558,36
31	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-539.380,21
32	Aufheben Begrenzung Eigenkapitalfortschreibung KWS	-130.943,75
33	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Ausschüttung SPL	-1.700.000,00
34	Gewinnausschüttung AVEA und KWS	-4.023.943,84
35	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS und RELOGA	4.998.210,02
36	erfolgsneutrale Korrektur allgem. Rücklage, Grundstücksübertragung TBL	37.382,79
37	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-16.552.321,95
38	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	3.497.634,01
39	Konzerneigenkapital zum 31.12.2011	438.450.422,84



40	Folgekonsolidierung 2012	
41	Übertrag	438.450.422,84
42	Stadt	
43	Jahresergebnis Einzelabschluss	-19.519.201,94
44	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-254.796,80
45	Korrektur Bewertung Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen KL	-362.330,73
46	Korrektur Abgrenzung Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen KLS	-6.975,19
47	Grundstücksübertragung TBL/ Änderung UB TBL	87,75
48	Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL*	-9.025.000,00
49	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA*	8.517.400,67
50	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt SoPo	-479.600,00
51	erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	298.900,56
52	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	130.276,24
53	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	1.917.468,36
54	Konzerneigenkapital zum 31.12.2012	419.666.651,76
55	Folgekonsolidierung 2013	
56	Übertrag	419.666.651,76
57	Stadt	
58	Jahresergebnis Einzelabschluss	-36.104.709,84
59	Korrektur Abgrenzung Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen KLS	6.975,19
60	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt, Auflösung Abzinsung	-382.134,22
61	Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL*	-7.250.000,00
62	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA*	1.447.771,01
63	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-94.470,58
64	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-65.497,73
65	erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	34.642,50
66	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	8.362.837,97
67	Umbuchung der passiven Unterschiedsbeträge auf den neuen Bilanzposten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung"	-25.756.168,90
67	Konzerneigenkapital zum 31.12.2013	359.865.897,16

Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2013



5.6.2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	0,00	25.756.168,90
2.1 Klinikum Leverkusen GmbH	3.739.861,47	0,00	3.739.861,47
2.2 MVZ Leverkusen gGmbH	72.104,74	0,00	72.104,74
2.3 Sportpark Leverkusen	1.759.025,60	0,00	1.759.025,60
2.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	20.185.177,09	0,00	20.185.177,09

In der Position „Unterschiedsbetrag“ sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Leverkusen und dem anteiligen Eigenkapital an den nachfolgend aufgeführten vAB:

Klinikum: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert des Klinikums mit 56.987.000 EUR nach der Substanzwertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital des Klinikums betrug zum 31.12.2008 20.812.861 EUR, zum 01.01.2008 19.816.256 EUR.

Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht für das bewegliche Anlagevermögen und für Grund und Boden ergeben. Die Berücksichtigung der stillen Reserven wird durch den Ansatz der Substanzwerte gewährleistet. Dabei wurden die stillen Reserven nur auf die großen Vermögenspositionen (Grund und Boden, Gebäude und Technische Anlagen) verteilt.

SPL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert des SPL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 33.869.445 EUR ermittelt. Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht 2009 nicht ergeben. Der Buchwert der RWE-Aktien (520.810 Stück) belief sich auf 11.821.725 EUR (Stück zu 22,70 EUR). Der Kurswert betrug zum 01.01.2010 67,73 EUR. Laut Prüfbericht SPL betrug der Kurswert am 31.12.2012 31,06 EUR (01.12.2011 30,19 EUR). Das ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 16.173.754,55 EUR. Angesichts der Kursentwicklung und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips war es opportun, die Finanzanlagen zum 01.01.2010 nicht neu zu bewerten.

WGL: Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Vor der Kapitalaufrechnung soll eine Neubewertungsbilanz erstellt werden, die die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten darstellt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der WGL mit 57.300.000 EUR nach der Ertragswertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital der WGL betrug zum 31.12.2008 75.977.000 EUR, zum 01.01.2008 72.871.000 EUR (steuerliches EK noch höher, da Substanzwert höher). Lasten, wie z. B. ein Instandhaltungsstau, konnten nicht nachgewiesen oder ermittelt werden (Bestätigung durch WGL). Der Unterschiedsbetrag ist vielmehr auf die vorsichtige Bewertung zurückzuführen. Das Gutachten berücksichtigt auch die Zwecksetzung des Unternehmens WGL, das nicht nur am Gewinn aus-



gerichtet ist, sondern auch einem öffentlichen Interesse dient.

Auch die Ergebnisse der Folgekonsolidierungen zeigen einen in Höhe von 20.185.177 EUR passivischen Unterschiedsbetrag. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

5.6.2.3 Sonderposten

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Sonderposten	367.018.256,54	364.789.778,61	2.228.477,93
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	309.965.380,66	309.025.231,19	940.149,47
2.2 Sonderposten für Beiträge	37.758.033,72	36.898.168,57	859.865,15
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.054.296,00	3.065.133,82	989.162,18
2.4 Sonstige Sonderposten	15.240.546,16	15.801.245,03	-560.698,87

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung ist ein entsprechender Sonderposten zum Ansatz gebracht worden, der in den folgenden vier Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden muss.

Sonstige Sonderposten

Diese Position fängt die Tatbestände auf, für die Sonderposten zu bilden sind, die den vorge-



nannten drei Positionen nicht zugeordnet werden können. Darunter fallen beispielsweise Ablösebeträge, Stellplatzablöse oder die Zuführungen zur CD-Stiftung.

5.6.2.3 Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Rückstellungen	338.692.799,76	359.531.567,86	-20.838.768,10
3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen	273.967.580,37	282.679.224,47	-8.711.644,10
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	17.000,00	-17.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	9.517.943,56	12.892.904,95	-3.374.961,39
3.4 Steuerrückstellungen	820.860,06	498.700,00	322.160,06
3.5 Sonstige Rückstellungen	54.386.415,77	63.443.738,44	-9.057.322,67

Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe einer zertifizierten Software zum 31.12.2013 (Grundlage Heubeck-Richttafeln 2005 G) ermittelt. Bei der Stadt fand ein Softwarewechsel statt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz wurde in einem Gutachten ermittelt. Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre.

Vor dem Hintergrund einer umfassenden materiellen Prüfung im Jahre 2012 wurden die Rückstellungen größtenteils ertragswirksam und damit ergebnisverbessernd aufgelöst. Zum Gesamtabchluss 2013 wurde die letzte Rückstellung in Höhe von 17.000 EUR bei der Konzernmutter aufgelöst, weil der Rückstellungsgrund entfallen ist.

Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag un-



terlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 820.860 EUR (Vorjahr 498.700 EUR).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, für Prozesskosten und Schadenersatz sowie Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Bei der Stadt wurde zum 31.12.2012 eine Rückstellung für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ neu gebildet.

Zum 31.12.2013 ist eine Rückstellung aufgrund der nur anteilig erfolgten Besoldungserhöhung für Beamte und der daraufhin erfolgten Klagen und anhängigen Verfahren hinzugekommen.

5.6.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 5.10.2).

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Verbindlichkeiten	813.232.092,69	788.762.280,75	24.469.811,94
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	545.545.819,09	545.919.793,58	-373.974,49
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	188.789.582,08	167.810.504,53	20.979.077,55
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	21.232.949,84	21.909.844,53	-676.894,69
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.018.543,02	26.969.817,27	3.048.725,75
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	27.645.198,66	26.152.320,84	1.492.877,82



5.6.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
5. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	126.576,00	147.673,00	-21.097,00

Der passive Ausgleichsposten aus Darlehensförderung ist der Gegenposten zum Ausgleichsposten aus Darlehensförderung auf der Aktivseite. Siehe auch entsprechende Erläuterung unter der Position auf der Aktivseite.

5.6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
6. Passive Rechnungsabgrenzung	45.477.896,81	39.878.953,08	5.598.943,73

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Der Hauptanteil entfällt auf die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 23.597.720 EUR. Ein weiterer großer Anteil stellt die Gegenleistungsverpflichtung gegenüber den Zuschussgebern dar, die in Verbindung mit den weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte als Abgrenzungsposten zu bilden waren (Investitionsförderung U3-Betreuung, Sportpauschale, KP-II-Mittel).

Erhaltene Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Konzerns Stadt Leverkusen gegenübersteht, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst. Fälle, in denen die erhaltene Zuwendung an Dritte weitergeleitet und mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung verbunden wurden, wurden in gleicher Höhe sowohl in den aktiven als auch passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.



5.7 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.8 Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des Gesamtverbundes berichten, wobei die voll zu konsolidierenden vAB mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Darüber hinaus sind die mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen, die at-Equity konsolidiert werden, im Zusammenhang stehenden Zahlungen, wie z. B. Dividendenzahlungen, in der Gesamtkapitalflussrechnung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2.6 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht in der Regel der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus

laufender Geschäftstätigkeit,

Investitionstätigkeit,

Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.



Des Weiteren ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt worden. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2013 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 14.974.292 EUR (Vorjahr 11.135.537 EUR) aus (siehe Anlage 5.10.3)

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.9 Sonstige Angaben

§ 49 Absatz 3 i. V. m. § 47 Absatz 1 Satz 3 GemHVO Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag:

Insgesamt	<u>6.002.630 EUR</u>
○ davon AVEA ¹	3.769.396 EUR
○ davon Sonstige	2.233.234 EUR

Weitergehende Informationen über die detaillierte Aufteilung der Bürgschaften sind dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen zu entnehmen.

¹ 5.360.487,66 EUR abzgl. Freistellung bzw. Übernahme durch BAV i. H. v. 1.591.090,47 EUR gem. Konsortialvertrag v. 08.07.2002 (Rückbürgschaft)





5.10 Anlagen

5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung





5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2013	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.340.145,24	453.376,62	-1.845,55		4.791.676,31	-2.753.427,35	-442.490,99	1.845,04	-3.194.073,30	1.597.603,01	1.586.717,89
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte											
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgeg.	4.340.145,24	453.376,62	-1.845,55		4.791.676,31	-2.753.427,35	-442.490,99	1.845,04	-3.194.073,30	1.597.603,01	1.586.717,89 ¹⁾
2. Sachanlagen	2.241.817.979,35	68.716.942,41	-21.206.377,26		2.289.328.544,50	-496.651.528,59	-59.918.441,19	4.116.493,75	-552.453.476,03	1.736.875.068,47	1.745.166.451,76
2.1 Unbebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	170.257.025,31	3.165.910,08	-9.834.216,32	1.518.333,96	165.107.053,03	-6.277.047,36	-1.507.418,20	196.223,28	-7.588.242,28	157.518.810,75	163.979.977,95
2.2 Bebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	1.085.439.225,00	5.785.917,15	-2.963.158,56	9.252.961,69	1.097.514.945,28	-288.490.389,90	-26.295.459,05	1.495.535,50	-313.290.313,45	784.224.631,83	796.948.836,10 ³⁾
2.3 Infrastrukturvermögen	840.288.436,29	11.166.621,11	-3.217.413,56	4.001.702,65	852.239.346,49	-132.999.979,57	-24.456.650,49	656.961,38	-156.799.668,68	695.439.677,81	707.288.456,72
2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	6.585.228,63	29.750,75		10.102,93	6.625.082,31	-2.734.408,43	-176.774,19		-2.911.182,62	3.713.899,69	3.850.820,20
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.514.536,29				2.514.536,29	-1.050,88	-480,44		-1.531,32	2.513.004,97	2.513.485,41
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	33.246.360,59	1.753.167,65	-460.775,17	1.215.898,48	35.754.651,55	-17.571.043,10	-2.539.510,68	311.888,58	-19.798.665,20	15.955.986,35	15.675.317,49
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.897.007,25	4.095.354,87	-961.658,52	649.299,04	77.680.002,64	-48.575.401,35	-4.942.148,14	953.634,04	-52.563.915,45	25.116.087,19	25.321.605,90
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau	29.590.159,99	42.720.220,80	-3.769.155,13	-16.648.298,75	51.892.926,91	-2.208,00		502.250,97	500.042,97	52.392.969,88	29.587.951,99 ^{2), 4)}
3 Finanzanlagen	127.487.487,59	7.108.781,04	-23.503.955,85		111.092.312,78	-15.611,48			-15.611,48	111.076.701,30	127.471.876,11
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90				5.297.749,90					5.297.749,90	5.297.749,90
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	34.528.283,81	408.451,97	-6.210.680,96		28.726.054,82					28.726.054,82	34.528.283,81
3.3 Übrige Beteiligungen	11.158.388,68				11.158.388,68	-2.009.648,82			-2.009.648,82	9.148.739,86	9.148.739,86
3.4 Sondervermögen											
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	17.427.784,71		-595.281,10		16.832.503,61	1.994.037,34			1.994.037,34	18.826.540,95	19.421.822,05
3.6 Ausleihungen	59.075.280,49	6.700.329,07	-16.697.993,79		49.077.615,77					49.077.615,77	59.075.280,49
Summe Anlagevermögen	2.373.645.612,18	76.279.100,07	-44.712.178,66	0,00	2.405.212.533,59	-499.420.567,42	-60.360.932,18	4.118.338,79	-555.663.160,81	1.849.549.372,78	1.874.225.045,76

1) Bestand RBW 2012: 1.584.509,89 = Diff. 2.208 EUR, Anzahlung auf immat.VG für Programmierung Schwimmschulen-Buchungssystem wurde in 2012 versehentlich unter Position 2.8 Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau ausgewiesen

2) siehe 1)

3) Bestand AHK 2012: 1.085.708.811,63 = Diff. 100.800 EUR, Zuschuss KitaU3 war in 2012 auf dem falschen Bauabschnitt (Kindergarten) unter Position 2.8 Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau ausgewiesen

4) siehe 3)

Abbildung 7 – Gesamtanlagenspiegel





5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2013	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2012
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	545.545.819,09	53.920.773,72	151.335.512,36	340.289.533,01	545.919.793,58
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	188.789.582,08	163.789.582,08	25.000.000,00		167.810.504,53
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen	21.232.949,84	615.805,20	2.784.434,42	17.832.710,22	21.909.844,53
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.018.543,02	29.752.516,52	266.026,50	-	26.969.817,27
6. sonstige Verbindlichkeiten	27.645.198,66	27.641.119,46		4.079,20	26.152.320,84
7. Summe Verbindlichkeiten	813.232.092,69	275.719.796,98	179.385.973,28	358.126.322,43	788.762.280,75
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	7.037.205,52				9.608.432,91

Abbildung 8 – Gesamtverbindlichkeitspiegel



5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2012
		EUR	EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-38.227.423,41	-18.733.435,63
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	60.360.932,18	59.998.450,27
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-20.838.768,10	15.280.422,02
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-16.667.482,40	-19.702.467,14
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-56.357,47	394.689,04
6	+/- Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.976.951,27	660.861,88
7	+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.561.596,14	-6.263.063,63
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	3.899.808,80	0,00
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (=Summe aus 1 bis 8)	1.009.257,01	31.635.456,81
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2012
		EUR	EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6.956.061,50	3.734.832,28
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-60.238.380,33	-47.574.073,22
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-453.376,62	-126.159,41
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	17.701.726,86	4.897.328,33
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.053.307,84	-3.364.482,63
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	23.988.566,28	16.030.158,67
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-17.098.710,15	-26.402.395,98
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2012
		EUR	EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschütt.)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	51.605.119,89	20.874.841,27
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-31.676.911,52	-32.030.390,64
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	19.928.208,37	-11.155.549,37
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2012
		EUR	EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summen aus den Zeilen 9, 21, und 26)	1.009.257,01 -17.098.710,15 19.928.208,37	31.635.456,81 -26.402.395,98 -11.155.549,37
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	11.135.537,16	17.058.025,70
30	= Finanzmittelfonds zum 31.12.2013 (am Ende der Periode)	14.974.292,39	11.135.537,16

Abbildung 9 – Gesamtkapitalflussrechnung



6. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2013

6.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind - zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.



6.2 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.1 Überblick

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Geschäftsjahr 2010 deutlich von der schweren Finanzkrise erholt und auch im Jahr 2011 setzte sich der Aufwärtstrend fort. Die Erholung im konjunkturellen Bereich beeinflusste sowohl die Gewinne der Unternehmen als auch die Einnahmen der Arbeitnehmer positiv und deckt sich mit der Entwicklung der Steuereinnahmen insbesondere der Gewerbesteuererträge in 2011. Nach einem schwächeren Verlauf Ende des Jahres 2012, ging es positiv in das Frühjahr 2013. Dieser Verlauf hat sich bis zum Jahresende nicht gehalten. Trotz der Erfolge in Bezug auf Arbeitslosigkeit, Neuverschuldung und Exportvolumen stehen auf der anderen Seite das geringe Wachstum, eine langsame Steigerung der Produktivität und ein sinkendes Nettovermögen (Vermögen abzüglich Schulden) des deutschen Staates sowie eine geringe Investitionstätigkeit.

Die positive Entwicklung hat sich im Konzern Stadt Leverkusen abgeschwächt und deutlich in die andere Richtung entwickelt. Insbesondere bei den Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben (-15.528.760 EUR) sowie den Zuwendungen und Umlagen (-22.402.187 EUR) sind Einbrüche zu verzeichnen. In der Folge weist der Gesamtabchluss 2013 einen Gesamtjahresverlust von 33.919.260 EUR (2012: 18.733.436 EUR, 2011: 14.415.982 EUR, 2010: 39.006.958 EUR) aus.

Die vorliegenden Gesamtabchlusswerte zum 31.12.2013 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage die vorsichtige Darstellung einer zeitlichen Entwicklung der Werte. Unter Einbeziehung der Daten aus der Eröffnungsbilanz kann auf fünf Stichtage, innerhalb der Gesamtergebnisrechnung auf vier Stichtage, zurückgegriffen werden.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2013 beläuft sich auf 1.950.169.688 EUR (31.12.2012: 1.972.776.905 EUR/ 31.12.2011: 1.996.543.045 EUR/ 31.12.2010: 2.038.463.763 EUR/ Gesamteröffnungsbilanzwert 01.01.2010: 2.006.273.653 EUR).

Die Kapitalflussrechnung 2013 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 14.974.292,39 EUR (2012: 11.135.537 EUR/ 2011: 17.058.026 EUR/ 2010: 85.656.978 EUR).



6.2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2013 beträgt 1.950.169.687,86 EUR (Vorjahr: 1.972.776.905 EUR).

Aktiva	31.12.2013		31.12.2012		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Anlagevermögen	1.849.549.372,78	94,84	1.874.225.045,76	95,00	-24.675.672,98 ↓
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.597.603,01	0,08	1.584.509,89	0,08	13.093,12
Sachanlagen	1.736.875.068,47	89,06	1.745.168.659,76	88,46	-8.293.591,29
Finanzanlagen	111.076.701,30	5,70	127.471.876,11	6,46	-16.395.174,81
Umlaufvermögen	72.631.114,34	3,72	76.711.223,19	3,89	-4.080.108,85 ↓
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsst., Waren, gel. Anzahlungen	22.908.756,45	1,17	25.207.470,35	1,28	-2.298.713,90
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.748.065,50	1,78	40.368.215,68	2,05	-5.620.150,18
Liquide Mittel	14.974.292,39	0,77	11.135.537,16	0,56	3.838.755,23
Ausgleichsposten	4.524.873,01	0,23	4.520.897,01	0,23	3.976,00 ↑
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.464.327,73	1,20	17.319.739,10	0,88	6.144.588,63 ↑
Summe Aktiva	1.950.169.687,86	100,00	1.972.776.905,06	100,00	-22.607.217,20 ↓

Abbildung 10 – Aktiva

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2013 auf 1.849.549.372,78 EUR (Vorjahr 1.874.225.046 EUR). Wie im letzten Jahr setzt sich die Verminderung des Anlagevermögens fort. Es ist ein Abbau in Höhe von 24.675.673 EUR (Vorjahr: 12.360.204 EUR) zu verzeichnen.

Mit insgesamt 1.736.875.068 EUR (89,06 %) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens, das wie folgt aus den konsolidierten Einheiten resultiert:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Sachanlagen	1.736.875.068,47	1.745.168.659,76	-8.293.591,29
KSL	16.213.367,11	16.978.667,01	-765.299,90
SPL	31.692.763,72	33.350.142,85	-1.657.379,13
Teilkonzern Klinikum	175.998.751,13	180.552.814,45	-4.554.063,32
WGL	257.429.026,95	245.095.219,63	12.333.807,32
TBL	275.017.898,94	278.059.563,32	-3.041.664,38
Stadt	980.523.260,62	991.132.252,50	-10.608.991,88



Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich das Vermögen auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilt.

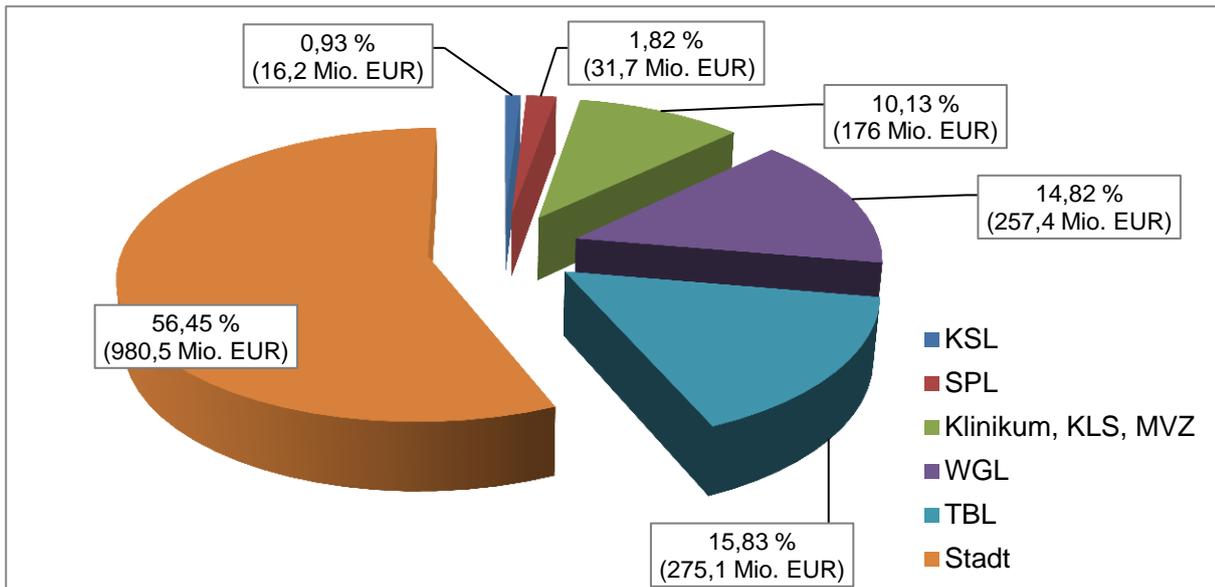


Abbildung 11 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (784.224.632 EUR) mit den aufstehenden Schulgebäuden (266.584.377 EUR), Wohnbauten (231.050.669 EUR) und Krankenhäusern (161.710.271 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (695.439.678 EUR) mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (241.165.059 EUR) und dem Straßen- und Wegenetz (262.687.426 EUR) und dem dazugehörigen Grund und Boden (144.679.585 EUR).

Die Finanzanlagen betragen 111.076.701 EUR (Vorjahr 127.471.876 EUR) und sind geprägt durch Anteile an assoziierten Unternehmen (28.726.055 EUR), Ausleihungen (49.077.616 EUR) sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens (18.826.541 EUR).

Das Umlaufvermögen in Höhe von 72.631.114 EUR, mit einem Anteil von 3,72 % (Vorjahr 3,89 %) am Gesamtvermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe, Waren, Unfertige Erzeugnisse inklusive zur Veräußerung bestimmte Grundstücke, Fertige Erzeugnisse) mit einem Volumen von 22.908.756 EUR (Vorjahr 25.207.470 EUR), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 34.748.066 EUR (Vorjahr 40.368.216 EUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 14.974.292 EUR (Vorjahr 11.135.537 EUR) zusammen.



Die Forderungen setzen sich (nach Eliminierung der konzerninternen Forderungen) wie folgt zusammen.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Forderungen/ Anteil pro Gesellschaft	34.748.065,50	40.368.215,68	-5.620.150,18
KSL	83.981,82	369.146,83	-285.165,01
TBL	815.613,77	588.253,77	227.360,00
WGL	914.673,86	1.112.882,91	-198.209,05
SPL	1.045.101,20	1.089.530,48	-44.429,28
Klinikum, KLS, MVZ	18.952.771,69	19.908.103,22	-955.331,53
Stadt	12.935.923,16	17.300.298,47	-4.364.375,31

Die Forderungen gestalten sich ähnlich wie im letzten Jahr. Bei einer Analyse ist sowohl das Tätigkeitsfeld (Kundenkreis) als auch die Größe des Einzelunternehmens mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Forderungen auf die einbezogenen Unternehmen im Jahr 2013 prozentual verteilen.

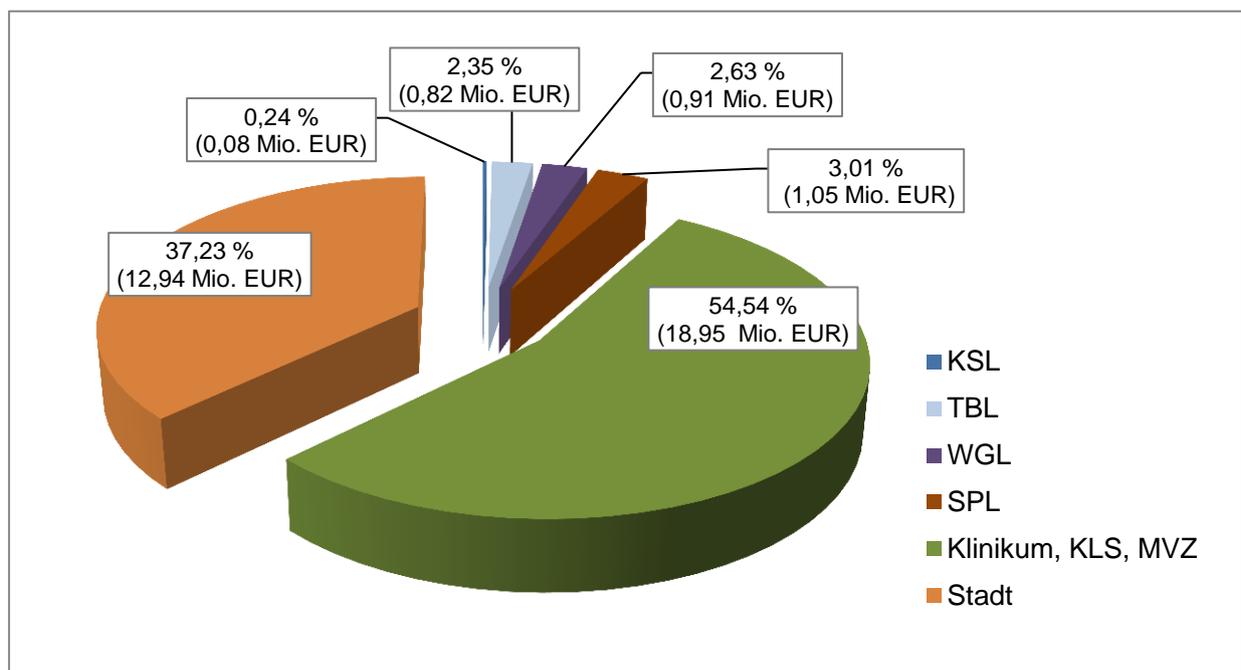


Abbildung 12 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft

Gegenüber dem 31.12.2012 sind die liquiden Mittel um 3.838.755 EUR gestiegen. Die größten Anteile entfallen wie bisher auf die WGL mit 8.081.075 EUR (Vorjahr 4.962.600 EUR), den Teilkonzern Klinikum mit 5.049.418 EUR (Vorjahr 4.808.591 EUR) und die Stadt mit 1.809.557 EUR (Vorjahr 1.328.346 EUR). Auf die anderen vollkonsolidierten Einheiten (TBL, KSL, SPL) entfallen 34.243 EUR (Vorjahr 36.000 EUR).



Das nachstehende Schaubild zeigt, wie sich die liquiden Mittel auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

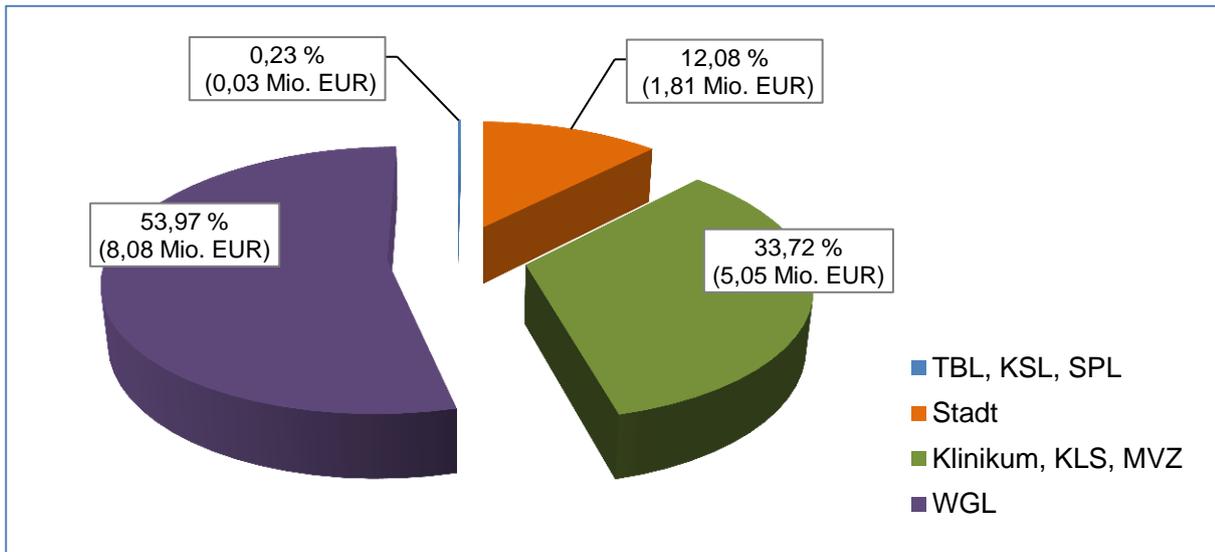


Abbildung 13 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 23.464.328 EUR (Vorjahr 17.319.739 EUR). Der Posten setzt sich zu einem Löwenanteil, mit 96,64 %, aus Abgrenzungsbeträgen der Stadt zusammen.

Hierunter fallen u. a. Zuwendungen sowie Januarbezüge der Beamten, Transferaufwendungen für die Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe für den Monat Januar oder Geldbeschaffungskosten. Weitere Abgrenzungsposten sind unter anderem für Zuwendungen des Landes NRW oder der Stadt Leverkusen an Dritte für investive Maßnahmen (bspw. an Träger von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der U3-Betreuung mit ca. 8.200.000 EUR nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW) gebildet worden.



Passiva	31.12.2013		31.12.2012		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Eigenkapital	359.865.897,16	18,45	419.666.651,76	21,27	-59.800.754,60 ↓
Allgemeine Rücklage	393.785.157,05	20,19	491.823.027,59	24,93	-98.037.870,54
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	-53.422.940,20	-2,71	53.422.940,20
Gesamtjahresergebnis	-33.919.259,89	-1,74	-18.733.435,63	-0,95	-15.185.824,26
UB Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	1,32	0,00	0,00	25.756.168,90
Sonderposten	367.018.256,54	18,82	364.789.778,61	18,49	2.228.477,93 ↑
Rückstellungen	338.692.799,76	17,37	359.531.567,86	18,22	-20.838.768,10 ↓
Verbindlichkeiten	813.232.092,69	41,70	788.762.280,75	39,98	24.469.811,94 ↑
Ausgleichsposten	126.576,00	0,01	147.673,00	0,01	-21.097,00 ↓
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	45.477.896,81	2,33	39.878.953,08	2,02	5.598.943,73 ↑
Summe Passiva	1.950.169.687,86	100,00	1.972.776.905,06	100,00	-22.607.217,20 ↓

Abbildung 14 – Passiva

Im Eigenkapital weist der Konzern zum 31.12.2013 359.865.897 EUR (Vorjahr 419.666.652 EUR) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage 393.785.157 EUR, in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von -3.258.285 EUR enthalten sind, wird ein Gesamtjahresfehlbetrag von 33.919.260 EUR (Vorjahr 18.733.436 EUR) zum 31.12.2013 ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 18,45 % (Vorjahr 21,27 %), die der Stadt liegt bei 24,36 % (Vorjahr 26,18 %). Weitergehende Erläuterungen zur der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 25.756.169 EUR wurde, gemäß der Neuregelung des HGB vom 25.05.2009 (BilMoG) und der daraus folgenden Änderung der GemHVO im September 2012 (NKFWG), in einem gesonderten Posten unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten, die insbesondere erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen umfassen, belaufen sich auf 367.018.257 EUR (Vorjahr 364.789.779 EUR).

Die Rückstellungen belaufen sich auf 338.692.800 EUR (Vorjahr 359.531.568 EUR), das ent-



spricht einem Anteil von 17,37 % (Vorjahr 18,22 %) an der Summe der Passiva. Die Verringerung um 20.838.768,10 EUR gegenüber dem 31.12.2012 ist hauptsächlich auf die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Konzernmutter zurückzuführen. Die Pensionsrückstellungen der Töchter KSL und SPL werden ab dem Jahr 2013 komplett bei der Stadt ausgewiesen. Im Gesamtausweis des Konzerns ergibt sich dadurch keine Änderung.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind mit 813.232.093 EUR (Vorjahr 788.762.281 EUR) entgegen dem Trend aus den Vorjahren gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich mit 545.545.819 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 545.919.794 EUR kaum verändert. Wesentlich verändert haben sich die Liquiditätskredite mit einem Zuwachs in Höhe von 20.979.078 EUR auf 188.789.582 EUR. Die einbezogenen Unternehmen sind, nach Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, wie folgt an den gesamten Verbindlichkeiten beteiligt:

Verbindlichkeiten	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Verbindlichkeiten	813.232.092,69	788.762.280,75	24.469.811,94
KSL, SPL	996.455,73	1.131.520,01	-135.064,28
TBL	89.602.802,02	81.775.928,50	7.826.873,52
Klinikum, KLS, MVZ	95.528.214,98	99.402.329,25	-3.874.114,27
WGL	195.424.942,78	184.918.184,15	10.506.758,63
Stadt	431.679.677,18	421.534.318,84	10.145.358,34

Das nachstehende Schaubild stellt dar, wie sich die Verbindlichkeiten auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

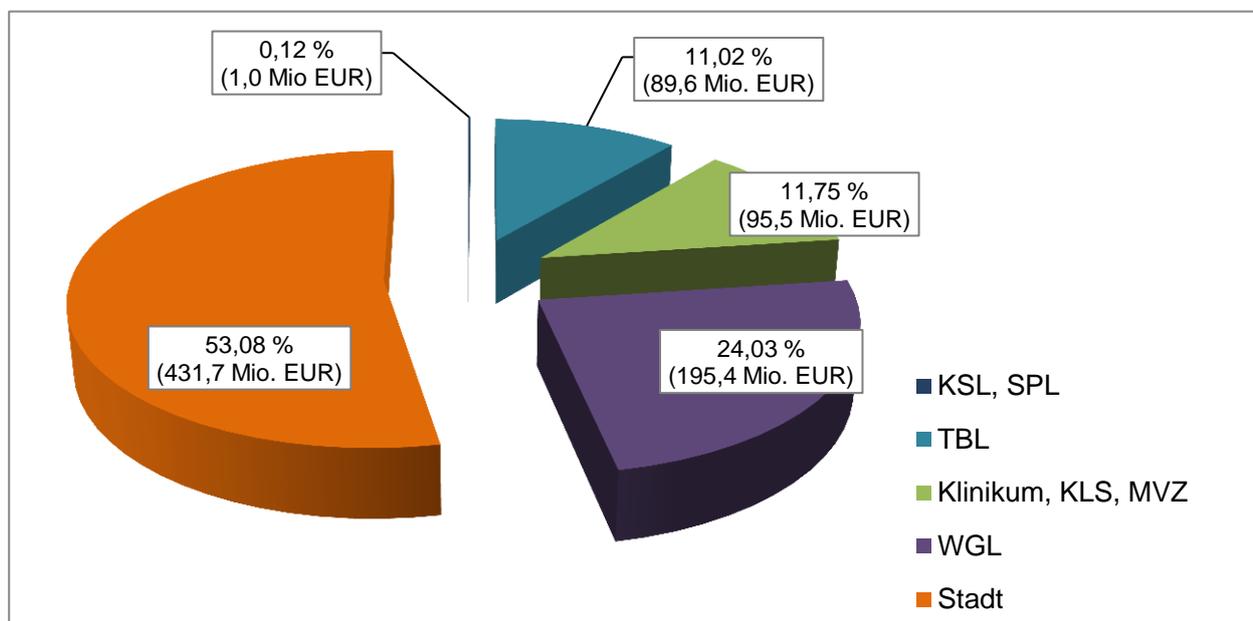


Abbildung 15 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft

Ein Anstieg um 5.598.944 EUR (Vorjahr 3.183.395 EUR) auf 45.477.897 EUR (Vorjahr 39.878.953 EUR) ist bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.



Die Veränderung ist fast ausschließlich auf die Mutter zurückzuführen. Unter anderem entfallen Beträge von 23.597.720 EUR auf Rechnungsabgrenzungen im Bereich der Friedhofsgebühren, 7.052.493 EUR (Vorjahr: 3.964.828 EUR) für die Leistungen der U3-Betreuung und 3.025.626 EUR für die an den SPL weitergeleitete Sportpauschale. Ungefähr 890.000 EUR entfallen auf Abgrenzungsposten der Gesellschaften KSL, KLS und TBL.

Für die Erfassung von Gegenleistungsverpflichtungen in Verbindung mit Zuwendungen an Dritte sind weitere Posten gebildet worden, wobei die Abgrenzungsposten für die Zuweisungen bezüglich der Erschließungsmaßnahme „Innovationspark Leverkusen“ mit ca. 5,5 Mio. EUR sowie der weitergeleiteten Sportpauschale an den SPL i. H. v. 3 Mio. EUR die betragsmäßig größten Buchungen darstellen.

Weitere Einzelheiten über die Vermögens- und Schuldenlage können dem Gesamtanhang entnommen werden.

6.2.3 Ertragslage

Der Gesamtjahresverlust 2013 beträgt 33.919.260 (Vorjahr 18.733.436 EUR).

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2013		31.12.2012		Entwicklung
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	EUR
Ordentliche Gesamterträge	656.218.780,14	98,06	673.274.768,98	97,43	-17.055.988,84 ↓
Steuern und ähnliche Abgaben	209.161.331,73	31,25	224.690.091,68	32,52	-15.528.759,95
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.996.026,19	11,65	100.398.213,41	14,53	-22.402.187,22
Sonstige Transfererträge	2.989.283,05	0,45	3.229.139,34	0,47	-239.856,29
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.064.686,56	11,52	76.450.766,44	11,06	613.920,12
Privatrechtliche Leistungsentgelte	185.892.910,82	27,78	178.153.736,45	25,78	7.739.174,37
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.040.147,09	5,83	31.364.465,30	4,54	7.675.681,79
Sonstige ordentliche Erträge	58.913.775,72	8,80	55.294.305,08	8,00	3.619.470,64
Aktiviert Eigenleistungen	4.564.790,12	0,68	2.924.147,19	0,42	1.640.642,93
Bestandsveränderungen	595.828,86	0,09	769.904,09	0,11	-174.075,23
Finanzerträge	7.655.644,63	1,14	13.862.010,41	2,01	-6.206.365,78 ↓
Außerordentliche Erträge	5.337.465,59	0,80	3.887.028,02	0,56	1.450.437,57 ↓
Gesamterträge	669.211.890,36	100,00	691.023.807,41	100,00	-21.811.917,05 ↓

Abbildung 16 – Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnten 77.482.566 EUR (Vorjahr 95.115.117 EUR) Gewerbesteuer-



einnahmen und 34.984.386 EUR (Vorjahr 36.373.378 EUR) an Grundsteuer A und B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 65.933.679 EUR (Vorjahr 62.857.382 EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ auf 209.161.332 EUR (Vorjahr 224.690.092 EUR) und haben damit einen deutlichen Rückgang (-6,91 %) zu verzeichnen.

Die Erträge aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen 29.393.733 EUR (Vorjahr 52.497.211 EUR), Zuweisungen vom Land 22.825.044 EUR (Vorjahr 24.834.358 EUR) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Land: 7.730.515 EUR, Vorjahr 7.769.607 EUR / Bund: 6.523.707 EUR, Vorjahr 6.909.513 EUR).

Wesentliche „Transfererträge“ zum 31.12.2013 sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in Höhe von 18.319.969 EUR (Vorjahr 18.030.712 EUR), Abfallgebühren in Höhe von 17.771.827 EUR (Vorjahr 17.434.798 EUR) und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1.795.205 EUR (Vorjahr 1.688.284 EUR) sind u. a. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von insgesamt 29.623.462 EUR (Vorjahr 29.546.914 EUR) erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (Mieten, Umlagen etc.) von 42.926.100 EUR (Vorjahr 42.169.656 EUR) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 129.662.107 EUR (Vorjahr 123.117.607 EUR). Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 185.892.911 EUR (Vorjahr 178.153.736 EUR) verbucht werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten zum 31.12.2013 Erträge aus „Kostenerstattungen und Umlagen“ in Höhe von 39.040.147 EUR (Vorjahr 31.364.465 EUR) erzielt werden.

Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ mit einem Gesamtbetrag von 58.913.776 EUR (Vorjahr 55.294.305 EUR) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge EVL mit 9.878.881 EUR (Vorjahr 10.025.240 EUR) und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bei der Stadt in Höhe von 13.258.874 EUR (Vorjahr 13.999.830 EUR).

Des Weiteren konnten „Finanzerträge“ (einschl. „Erträge aus assoziierten Unternehmen“) in Höhe von 7.655.645 EUR (Vorjahr 13.862.010 EUR) sowie „außerordentliche Erträge“ von 5.337.466 EUR (Vorjahr 3.887.028 EUR) erlangt werden.



Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2013 entstanden:

	31.12.2013		31.12.2012		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	674.404.534,27	95,91	679.473.520,22	95,73	-5.068.985,95 ↓
Personalaufwendungen	199.694.578,48	28,40	196.040.070,24	27,62	3.654.508,24
Versorgungsaufwendungen	20.209.578,93	2,87	29.058.082,19	4,09	-8.848.503,26
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	167.487.475,17	23,82	162.555.848,38	22,90	4.931.626,79
Bilanzielle Abschreibung	60.748.098,08	8,64	61.868.418,34	8,72	-1.120.320,26
Transferaufwendungen	130.449.387,65	18,55	126.946.841,05	17,89	3.502.546,60
Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.815.415,96	13,63	103.004.260,02	14,51	-7.188.844,06
Finanzaufwendungen	27.697.313,91	3,94	27.796.209,97	3,92	-98.896,06 ↓
außerordentliche Aufwendungen	1.029.302,07	0,15	2.487.512,85	0,35	-1.458.210,78 ↓
Gesamtaufwendungen	703.131.150,25	100,00	709.757.243,04	100,00	-6.626.092,79 ↓

Abbildung 17 – Gesamtaufwendungen

Die „Personalaufwendungen“ beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013 Personalaufwendungen in Höhe von 199.694.578 EUR (Vorjahr 196.040.070 EUR).

Die angefallenen „Versorgungsaufwendungen“ belaufen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 20.209.579 EUR (Vorjahr 29.058.082 EUR).

Im Jahr 2013 sind „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 167.487.475 EUR (Vorjahr 162.555.848 EUR) angefallen, insbesondere für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude), Erstattungen an Beteiligungen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören, sowie Erstattungen an Übrige.

Die „bilanziellen Abschreibungen“ betragen 60.748.098 EUR (Vorjahr 61.868.418 EUR). Diese umfassen sowohl die Abschreibungen für das Anlage- als auch für das Umlaufvermögen.

Die „Transferaufwendungen“ mit einem Gesamtbetrag von 130.449.388 EUR (Vorjahr 126.946.841 EUR) beinhalten unter anderem Umlagen (Landschaftsverband u.a.) sowie Leistungen zur Grundsicherung, Sozialhilfe, Schuldendiensthilfe.

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ belaufen sich auf 95.815.416 EUR (Vorjahr 103.004.260 EUR). Insbesondere sind Leistungen nach SGB II, Versicherungsbeiträge, Zuführung zu Rückstellungen und sonstige Kosten (Büromaterial, EDV-Entgelte, Mieten und Pachten usw.) darin enthalten.



6.2.4 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2013 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 14.974.292 EUR (Vorjahr 11.135.537 EUR).

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Liquide Mittel	14.974.292,39	11.135.537,16	3.838.755,23
Stadt Leverkusen	1.809.556,66	1.328.345,59	481.211,07
Kultur StadtLev (KSL)	14.974,48	17.260,89	-2.286,41
Klinikum Leverkusen	1.594.949,49	1.790.381,90	-195.432,41
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	2.768.982,43	2.401.397,71	367.584,72
MVZ Leverkusen gGmbH	685.486,27	616.811,39	68.674,88
Sportpark Leverkusen (SPL)	18.762,96	18.248,90	514,06
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	8.081.074,66	4.962.600,20	3.118.474,46
Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)	505,44	490,58	14,86

Die Veränderung ergibt sich überwiegend durch die Zunahme der Bestände an liquiden Mitteln bei der Tochter WGL und der Konzernmutter.

Die Zahlungssalden in den drei Teilbereichen der Kapitalflussrechnung führen zu folgenden Ergebnissen:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.009.257,01	31.635.456,81	-30.626.199,80
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.646.354,64	24.662.319,28	23.984.035,36
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.745.064,79	-51.064.715,26	-14.680.349,53
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-17.098.710,15	-26.402.395,98	9.303.685,83
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	19.928.208,37	-11.155.549,37	31.083.757,74
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	3.838.755,23	-5.922.488,54	9.761.243,77
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.135.537,16	17.058.025,70	-5.922.488,54
Finanzmittelfonds zum 31.12.2013 (liquide Mittel)	14.974.292,39	11.135.537,16	3.838.755,23

Abbildung 18 – Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.009.257 EUR (Vorjahr 31.635.457 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie den sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Hier machen sich die verminderten Einzahlungen in den Bereichen Steuern und Zuwendungen, ca. -24 Mio. EUR, und die vermehrten Transferauszahlungen, ca. 20 Mio. EUR, im Jahr 2013 bemerkbar.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -17.098.710 EUR (Vorjahr -26.402.396 EUR) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Im Einzelnen ist bei der WGL der Bau der 10 neuen Kindertagesstätten zu nennen, der einen wesentlichen Anteil an den Investitionsmaßnahmen 2013 darstellt. Beim Klinikum handelt es



sich um die Einführung des neuen Krankenhausinformationssystem „NEXUS“, das ein absolutes Herzstück der IT-Infrastruktur darstellt. Mit diesem System werden sämtliche Daten der Patienten von der Terminierung, Untersuchung, Behandlung bis hin zur Abrechnung erfasst, aufbereitet und verarbeitet. Bei der AVEA wurde eine neue Fahrzeugtechnik für den Werkverkehr eingeführt. Es handelt sich dabei um Sattelzugmaschinen, die mit einem Schubauflieger ausgestattet sind. Diese Auflieger gewährleisten im Vergleich zu den herkömmlichen Abrollcontainerfahrzeugen bei gleich hohem Ladevolumen eine bis zu 30 % höhere Nutzlast. Als Zukunftsinvestition ist im Bereich der KSL der Umbau des Restaurants des Forums zu nennen. Hier werden Maßnahmen an der Großküche und dem Kellerbereich einschließlich des Areals der ehemaligen Diskothek und der Pächterwohnung durchgeführt. Das Freibad „CaLevornia“ ist nach wie vor eine der besucherstärksten Sport-Freizeitanlagen in der Region. Durch die Erneuerung und Umgestaltung der Umkleiden und der Sanitärräume der Schwimmlandschaft wurde ein bestehender, gravierender Qualitätsmangel der Anlage, um wirtschaftlich sinnvolle Attraktivität sicher zu stellen, beseitigt.

Übersicht über größere Investitionsmaßnahmen:

	Betrag
Investitionsmaßnahme	in Mio. EUR
Neubau KITA	16,30
Kanalerneuerungen	6,20
Straßenbau/-sanierung	6,10
Projekt Neue Bahnstadt Opladen (nbso)	4,80
Umbau/Erweiterung Schulen	3,30
bewegliches Inventar	2,70
Neubau Hauptwache der Berufsfeuerwehr	1,80
Modernisierung Wohngebäude	2,00
Umbau Physio-Zentrum, Fachärzteezentrum	1,80
Infrastrukturvermögen	1,20
bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	1,30
Umbau/Erweiterung Schulen	1,00
Einführung KIS-System "NEXUS"	1,00
Projekt Soziale Stadt Rheindorf	0,90
diverse Bauprojekte	0,80
Sanierung-/Erneuerungsarbeiten Freibad CaLevornia	0,50
Umbau KITA U3	0,40
Software	0,40
Patientengarten Palliativstation	0,40
Bau einer Salzlagerhalle	0,40
Balkantrasse	0,20
Brandschutzmaßnahmen	0,30
	53,80

erweiterter Konsolidierungskreis	
Erneuerung/Stärkung der Stromversorgungsnetze u. Stationen	5,40
AVEA, bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	4,50
Modernisierung Fernwärme-Heizwerk "Rheindorf-Nord"	1,30
gemeinsame Anlagen	1,10
Nahwärme nbso	0,60
Datennetzinfrastruktur	0,40
	13,30

Abbildung 19 – Investitionen



Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 19.928.208 EUR (Vorjahr -11.155.549 EUR) und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen. Im Jahr 2013 flossen dem Konzern 30,7 Mio. EUR mehr Mittel aus Kreditaufnahmen zu als im Vorjahr.



6.3 Ausblick, Risiken und Chancen

Die folgenden Ausführungen sind in ausführlicher Form in den jeweiligen Lageberichten und Prüfungsberichten zum Geschäftsjahr 2013 der einzelnen Gesellschaften zu finden. Kennzahlen und Zeitreihenanalysen zu den einzelnen Gesellschaften sind dem XXI. Beteiligungsbericht mit dem Zahlenwerk für das Jahr 2013 zu entnehmen.

Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland hatte sich in den Jahren 2010 und 2011 positiv entwickelt. Im Jahr 2012 ist die deutsche Wirtschaft deutlich weniger gewachsen als in den beiden Vorjahren. Nach einer schwachen Phase Ende 2012 bis zum Frühjahr 2013 besserte sich die Konjunktur im Verlauf des Jahres 2013. Im Jahr 2014 hat sich die gesamtwirtschaftliche Leistung der deutschen Volkswirtschaft gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren relativ kräftig gesteigert.

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt, verkettet Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %:										
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
+ 1,2	+ 0,7	+ 3,7	+ 3,3	+ 1,1	- 5,6	+ 4,1	+ 3,6	+ 0,4	+ 0,1	+ 1,5

Abbildung 20 – Bruttoinlandsprodukt

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für die gesamtwirtschaftliche Leistung in 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 % nach Generalrevision^{2/} ursprünglich 0,4 % (in 2012 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % nach Generalrevision/ ursprünglich 0,7 %) und wies somit, unter anderem durch die Krise im Euro-Raum, ein stabiles, wenn auch langsames Wachstum als in den vorangegangenen Jahren aus. Für 2014 hat sich das BIP um preisbereinigt 1,5 %, und damit wieder deutlich stärker, erhöht.

Die Abhängigkeit der Steuereinnahmen von der Position der deutschen Wirtschaft im Konjunkturzyklus findet ihren Niederschlag auch im Verlauf der Steuerquote.

Von der wirtschaftlichen Entwicklung profitierten die öffentlichen Haushalte. In den Jahren 2012 und 2013 konnte der Staat einen geringen Überschuss ausweisen. Wie schon in 2012 stiegen auch im Jahr 2013 die Steuereinnahmen - ohne die Gemeindesteuern - um 3,3 % auf rund 570 Mio. EUR an. Werte für das Jahr 2014 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

² Das Statistische Bundesamt (Destatis) legte am 1. September 2014 erste Ergebnisse der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für den Zeitraum ab 1991 vor. Solche Generalrevisionen der deutschen VGR finden etwa alle fünf Jahre statt, um die Berechnungen an neue Methoden, Klassifikationen und Rahmenbedingungen anzugleichen (zuletzt 1999, 2005, 2011).



Situation der Kommunen

Die Steuereinnahmen 2013 (verteilt auf die Gebietskörperschaften) stiegen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt an: für die Gemeinden um 6,8 % (Europäische Union um 18,2 % / Bund um 1,4 % / Länder um 3,3 %). Schätzungen zufolge wird davon ausgegangen, dass sich die Steuereinnahmen auch 2014 weiter erhöhen werden.

Die Haupteinnahmequelle der Kommunen, die Gewerbesteuer, betrug in 2013 ca. 44 Mrd. EUR brutto und überschritt den Höchststand aus 2008 mit 41,0 Mrd. EUR brutto. Von der Gewerbesteuer müssen die Kommunen eine Umlage an Bund und Länder abführen. Trotz der guten Einnahmeentwicklung setzt sich die Verschuldung der Kommunen fort, was sich insbesondere in der Zunahme der Liquiditätskredite, die nur kurzfristig für die laufende Geschäftstätigkeit genutzt werden sollen, niederschlägt.

Die Kommunalverschuldung ohne Bürgschaften erreicht zum 31.12.2013 einen Wert von 51,9 Mrd. EUR (2012: 51,45 Mrd. EUR). Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von 2.956 EUR (Leverkusen = 3.526 EUR)³.

³ Quelle: Bund der Steuerzahler NRW e. V., Bericht vom 14.07.2014



Stadt als Konzernmutter

Das Wirtschaftswachstum der Jahre 2010 und 2011, schwächer in 2012 und 2013, hat die Finanzierungsprobleme der meisten Kommunen, so auch der Stadt Leverkusen, nicht beseitigen können. Die Einnahmen waren 2010 bis 2012 durch den wirtschaftlichen Aufschwung steigend, gleichwohl ist auf der Ausgabenseite keine wesentliche Verbesserung erkennbar.

Das Aufkommen der Steuern als die Hauptquelle der Stadt Leverkusen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben hatte sich bis 2012 deutlich auf 225 Mio. EUR (2011: 220 Mio. EUR) erhöht, erreichte 2013 nur noch einen Wert von 211 Mio. EUR und wird im Jahr 2014 noch einmal deutlich geringer ausfallen.

Der Jahresverlust der Stadt betrug im Jahr 2012 19,52 Mio. EUR und stellt sich in 2013 mit einem Verlust in Höhe von 36,1 Mio. EUR dar. Das endgültige Ergebnis für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor.

Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Daher wurde seit dem Haushaltsjahr 2009 kontinuierlich die allgemeine Rücklage abgebaut und unter Fortschreibung der geplanten Jahresfehlbeträge eine Reduzierung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2017 auf einen Bestand von ca. 232 Mio. EUR (aktuelle Prognose laut Haushaltssanierungsplan: 247 Mio. EUR in 2015) prognostiziert. Dies bedurfte der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtete die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), um eine drohende Überschuldung abzuwenden und mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen durch Aufwandsreduzierung und Ertragserhöhung gegenzusteuern. Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden.

Die Stadt Leverkusen ist gezwungen, die mit dem Haushaltssicherungskonzept begonnene Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Aus diesem Grund hatte der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 26.03.2012 einen Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossen (Anpassung in der Sitzung am 24.09.2012). Der Haushaltssanierungsplan, der das Haushaltssicherungskonzept ersetzte, sah einen Ausgleich mit Hilfen aus dem Stärkungspakt⁴ bis 2018 und ohne Hilfen bis 2021 vor. Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 wurde ein Grundstein dafür gelegt, ab dem Jahr 2018 dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Sichernde Maßnahmen, wie beispielsweise Reduzierung von IT-Kosten, Einsparungen im Beschaffungsbereich und Erhöhung von Gewerbe- und Grundsteuer, das bedeutet sowohl Aufwandsreduzierungen als auch Ertragssteigerungen, wurden beschlossen. Es werden zusätzlich personalwirtschaftliche Maßnahmen getroffen und der Stellenabbau vorangetrieben. Damit sollen die Steigerungen der Personalkosten aufgefangen werden. In regelmäßigen Kontrollen, auch durch die Bezirksregierung, wird überprüft, ob die gesteckten Ziele eingehalten werden.

Der HSP 2014 ff. wurde vom Rat am 09.12.2013 mehrheitlich beschlossen. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hatte zum 15.04.2014 den bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen. Diese Frist wurde eingehalten.

Mit Schreiben vom 28.04.2014 hat die Bezirksregierung den Haushaltssanierungsplan 2012 bis

4) Das Stärkungspaktgesetz (Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen) trat rückwirkend zum 01.12.2011 in Kraft. Damit unterstützt das Land Kommunen, die finanziell in Not geraten sind. In der ersten Stufe mussten 34 besonders leidende Kommunen verpflichtend teilnehmen. In der zweiten Stufe konnten Städte und Gemeinden auf Antrag Konsolidierungshilfe erhalten. Die Stadt Leverkusen hatte den Antrag gestellt und mit Bescheid vom 29.05.2012 von der Bezirksregierung eine Teilnahme mit einer Unterstützung in Höhe von 12,8 Mio. EUR zugesichert bekommen.



2021 im Haushaltsjahr 2014 genehmigt.

In der Ratssitzung vom 01.12.2014 wurde der Entwurf für den Haushaltsplan 2015 und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 vorgestellt. Da die Erträge aus der Gewerbesteuer deutlich geringer ausfallen als erwartet, musste der ursprüngliche Entwurf zurückgezogen werden.

Der Bund kommt den Kommunen finanziell entgegen, indem er eine stärkere Beteiligung an den Soziallasten gewährt. So wird beispielsweise die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis 2013 zu 75 %, ab 2014 zu 100% vom Bund übernommen und auch im Bereich der Eingliederungshilfe gibt es die Ankündigung, die Kommunen ab 2015 in einer Größenordnung von bundesweit vier Mrd. EUR zu entlasten. Ab 2015 übernimmt der Bund einen größeren Anteil bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher von Arbeitslosengeld II. Zudem soll der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer steigen. Darüber hinaus existiert ein Gesetzesentwurf zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Trotz dieser positiv zu beurteilenden, aber längst fälligen Zugeständnisse, wird die Stadt auch weitere, erhebliche Einsparungen erbringen müssen, um die jährlichen Defizite schrittweise zu reduzieren und langfristig wieder Eigenkapital aufzubauen.

Ziel ist es, als am Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ teilnehmende Stadt ab 2018 ausgeglichene Haushalte vorlegen zu können. Die Stadt Leverkusen betreibt ein aktives Zins- und Schuldenmanagement, um die Liquiditätssituation zu optimieren. Darüber hinaus sollen in den nächsten Jahren trotz angespannter Finanzlage bedeutende Investitionsprojekte realisiert werden. Die veranschlagten Gesamtkosten von 109,8 Mio. EUR waren im Jahresabschluss 2013 ausgewiesen, davon entfielen 73,1 Mio. EUR auf das Bahngelände Opladen. Zudem ist die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder unter drei Jahren in Kooperation mit der WGL weiter aktuell. 2013 erfolgte der Neubau von vier Kindertageseinrichtungen, die durch verschiedene Träger betrieben werden. 2014 wurden sechs weitere Einrichtungen in Betrieb genommen. Die Vermarktung auf dem Gelände der neuen Bahnstadt Opladen sowie der Neubau der Hauptwache der Berufsfeuerwehr an der Edith-Weyde-Straße werden vorangetrieben. Auch notwendige Investitionen in die Stadtentwicklung, die Verkehrsinfrastruktur oder die Bildung wurden in den Haushalt ab 2015 eingeplant. So sind etwa Finanzmittel für den Zentralen Omnibusbahnhof in Opladen, den Busbahnhof in Wiesdorf, für Integrierte Handlungskonzepte in Opladen, Rheindorf und Hitdorf, die Sanierung eines ersten Bauabschnitts der B8, die Errichtung einer Sekundarschule und Sanierungen von Schulgebäuden im aktuell vorgelegten Haushaltssanierungsplan vorgesehen.

Klinikum

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsförderung sowie die Beteiligung an solchen Einrichtungen, insbesondere der Betrieb der Klinikum Leverkusen gGmbH als Krankenhaus. Das Klinikum Leverkusen soll ein qualifiziertes medizinisches und pflegerisches Leistungsangebot für die Region gewährleisten und eine optimale Krankenhausversorgung mit Einrichtungen für eine hochdifferenzierte Diagnostik und Therapie der Bevölkerung sicherstellen. Dafür stehen Mitarbeiter in 12 medizinischen Fachabteilungen, zahlreichen Zentren und Instituten sowie in den Servicebereichen, Tochtergesellschaften und in der Verwaltung zur Verfügung.

Die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser werden durch die zu erwartenden Entwicklungen weiter verschärft werden. Auch im Jahr 2013 bleiben die Preissteigerungen für Kranken-



hausleistungen, die durch die sogenannte Veränderungsrate vorgegeben werden, hinter den Tarifsteigerungen zurück. 2013 wurde die zunächst gültige Finanzierungsgesetzgebung nachgebessert. Die Konsequenzen aus einer angekündigten neuen, reformierten Krankenhausfinanzierung bleiben abzuwarten.

Im Jahr 2012 betrug die gesetzlich festgelegte Zuwachsrate 1,98 % (2011: 1,15 %). Diese wurde nach dem GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) um 0,5 % (2011: 0,5 %) abgesenkt. Folglich durften die Budgets der Krankenhäuser in Deutschland lediglich um 1,48 % steigen. Die erwartete durchschnittliche Preissteigerung der Kliniken in Deutschland beträgt ca. 2,4 %.

Für die Krankenhäuser in NRW hat sich in 2013 ein Basisfallwert von 3.038 EUR gegenüber dem Vorjahr von 2.976 EUR ergeben (2011: 2.913 EUR). Im Verhältnis zur Kostenentwicklung war die Veränderungsrate zu niedrig und führte zu einer Unterfinanzierung der stationären Gesundheitsversorgung.

Die zum 01.01. und 01.08.2013 vereinbarten Tarifsteigerungen (TV-Ärzte 2,8 % und TVöD-K 1,4 %) sowie die Rückführung der Abteilungen Finanzen und Patientenverwaltung aus der KLS GmbH und des Sozialdienstes aus der MVZ Leverkusen gGmbH führten zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten.

Hinzu kommt die auch in Nordrhein-Westfalen unzureichende Investitionsförderung. Nur ein Teil der notwendigen Baumaßnahmen lässt sich durch die Baupauschale finanzieren. Auch die Förderung für Investitionen in kurzfristige Anlagegüter, vor allem in Medizintechnik, wird als zu gering angesehen.

Die derzeitigen Krankenhausfinanzierungsgesetze und die hinter den Tarifsteigerungen zurückbleibenden Budgetsteigerungsraten (vgl. hierzu Ausführung GKV-FinG) zeigen, dass eine Steigerung der stationären Krankenhausleistungen und die Effizienzverbesserungen auf der Kostenseite weiter dringend notwendig sind.

Mit geeigneten Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsbeeinflussung und den strategischen Entscheidungen, in Baumaßnahmen zu investieren, stellt sich das Klinikum den Herausforderungen des Krankenhausmarktes. Ziel ist es, die Nachfrage an Gesundheitsdienstleistungen im Gesundheitspark Leverkusen dauerhaft zu steigern. Bereits abgeschlossene Investitionen und kommende Sanierungen bilden die Grundlage. 2013 konnte das Klinikum Zertifizierungen im Bereich Orthopädie, Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie sowie als regionales Traumazentrum innerhalb des Traumanetzwerks Köln erreichen. Zur Verbesserung des Qualitätsmanagements wurde zum Jahresende 2013 auf das neue Krankenhausinformationssystem des Betreibers Nexus umgestellt.

Trotz der deutlichen Leistungssteigerung und der Ergebnisverbesserung 2013 um rund 263.000 EUR gegenüber dem Vorjahr besteht weiterhin Handlungsbedarf in Bezug auf die Notwendigkeit, die Anstrengungen der Effizienzverbesserung zu erhöhen. Eine erfolgreiche Wachstumsstrategie im Bereich der stationären Krankenhausleistungen wird laut Lagebericht 2013 angesichts der Liquiditätssituation und der knappen Eigenkapitalausstattung als Bedingung für das positive Fortbestehen angesehen. Dazu beitragen soll die Entscheidung, ein Fachärzteezentrum zu etablieren und mit der Psychiatrie des Landschaftsverbandes zusammen zu arbeiten. Dadurch soll die Abgabe von Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere nach stationären Behandlungen gesteigert werden.

Somit wird das Klinikum Leverkusen seinem Versorgungsauftrag in kommunaler Trägerschaft weiterhin gerecht. Durch interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen ist das Klinikum bestrebt, zusätzliche Ergebnisverbesserungen zu erzielen.



Mit Datum vom 17. Februar 2014 wurde ein öffentlicher Betrauungsakt für den Teilkonzern Klinikum, bestehend aus Klinikum Leverkusen gGmbH, der Klinikum Leverkusen Service gGmbH, der MVZ Leverkusen gGmbH sowie der Physio-Centrum MEDILEV GmbH nach dem sogenannten Almunia-Paket (Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen

MVZ

Die MVZ Leverkusen gGmbH betreibt als 100%ige Tochter der Klinikum Leverkusen gGmbH ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des Sozialgesetzbuches. Das medizinische Angebot der MVZ umfasst die hausärztliche Versorgung und fachärztlich anästhesiologische, pädiatrische sowie gynäkologische Leistungen. Des Weiteren wird ein Überleitmanagement für Patienten der Klinikum Leverkusen gGmbH angeboten, das den Patienten den Übergang von der stationären Versorgung in die nachgelagerten Versorgungsformen ermöglicht.

Der Markt für Gesundheitsdienstleistungen befindet sich in einem erheblichen Wandel. Einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen steht eine Verknappung der Finanzmittel in der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber.

Sowohl die Leistungs- als auch die Umsatzentwicklung der Gesellschaft sind positiv. Der Jahresüberschuss konnte auf rund 104.000 EUR (2012: 101.000 EUR) gesteigert werden.

Die MVZ ist als Tochterunternehmen der Klinikum Leverkusen gGmbH in deren Risikofrüherkennungssystem eingebunden, um insbesondere bestandsgefährdende und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Risiken zu erkennen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken bestanden und sind derzeit nicht erkennbar.

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der KV-Finanzierung ist nicht zu erwarten. Daraus folgt, dass auch weiterhin zusätzliche Ertragsquellen gesichert werden müssen. Neben den Auftragsleistungen des Klinikums (pädiatrische Diagnostik, anästhesiologische Betreuung ambulanter Operationen, Überleitmanagement) wird das Volumen der außerhalb des Regelleistungsvolumens liegenden Erlöse (u. a. Impfungen, Teilnahme an Disease-Management-Programmen und integrierter Versorgung sowie Reise- und Tauchmedizin) auch in Zukunft weiter auszubauen sein.

KLS

Die Aufgabe der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) ist, als 100%ige Tochter der Klinikum Leverkusen GmbH, die Erbringung von Dienstleistungen - mit Ausnahme des medizinischen und pflegerischen Bereichs - für das Mutterunternehmen sowie die Partner im Gesundheitspark. Neben allen Dienstleistungsbereichen werden auch weiterhin die Parkraumbewirtschaftung sowie die Bereitstellung von Gebäuden und Räumlichkeiten für die Klinikum Leverkusen gGmbH und für Dritte durch die KLS organisiert.

Die KLS ist im Geschäftsjahr 2013 ihrer Kernaufgabe gerecht geworden und konnte mit einem positiven Ergebnis abschließen. Die Liquiditätslage hatte sich zwar gegenüber 2012 verschlechtert, war aber im Geschäftsjahr 2013 jederzeit gesichert. Die im Wesentlichen eingesetzten Fi-



nanzinstrumente umfassen die Guthaben und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Darlehensverbindlichkeiten sind zum Teil längerfristig und zu einem Festzinssatz abgeschlossen, wodurch sich das Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiko reduziert. Daneben sollen 2014 drei bestehende Darlehensverträge zu einem günstigeren Zinssatz prolongiert werden können, wodurch sich das Zinsrisiko zukünftig noch weiter reduzieren wird. Der Jahresüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2013 hat sich auf rund 87.000 EUR (2012: 75.000 EUR) erhöht.

Die KLS ist als Tochterunternehmen der Klinikum Leverkusen gGmbH in deren Risikofrüherkennungssystem eingebunden, um insbesondere bestandsgefährdende und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Risiken zu erkennen. Die Risiken werden systematisch erfasst, analysiert und bewertet, sowie monatlich an die Geschäftsführung weitergeleitet. Das für die Gesellschaft bedeutendste Risiko ist die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage der Klinikum Leverkusen gGmbH. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken bestanden und sind derzeit nicht erkennbar.

Die Chancen der KLS bestehen vor allem darin, dass sie der alleinige Anbieter von Vermietungs- und sonstigen Dienstleistungen für die Klinikum Leverkusen gGmbH ist und die Immobilien an solvente Unternehmen vermietet. Aufgrund von Veränderungen in den Tarifstrukturen der Parkgebühren konnte eine Steigerung der Erlöse um 14 % erreicht werden. Nach Fertigstellung des 1. OG des MediLev erfolgte die Inbetriebnahme der Praxisflächen durch das Fachärzteezentrum im Sommer 2013.

Aufgrund des Alters der bestehenden Anlagen in der Wäscherei wird mit einem Investitionsvolumen von deutlich über einer Million EUR gerechnet. Um über diese Maßnahme entscheiden zu können, wurde ein externer Gutachter mit einer grundlegenden Planung und einer Bewertung der möglichen Handlungsoptionen beauftragt.

Die Vakanz des Geschäftsbereiches Wirtschaftsbetriebe Ende 2012 hat die Geschäftsführung zum Anlass genommen, eine weitere Neuorganisation innerhalb der KLS GmbH durchzuführen, um das Produktportfolio, die Prozesse sowie die Führungsstrukturen zu optimieren. Durch die Neuorganisation der KLS GmbH zum 01.01.2013 wurde der Geschäftsbereich Finanzen, die Patientenabrechnung und Teile der Informationstechnologie dem Klinikum zugeordnet.

WGL

Die WGL hat sich in 2013 im Wesentlichen mit der Modernisierung und Instandhaltung ihres Wohnungsbestandes sowie dem Neubau von Mietwohnungen und Kindertagesstätten befasst. Es wurde eine weitere von insgesamt 10 Kindertagesstätten an den Betreiber übergeben. Der Abschluss der Bauarbeiten für die letzten 6 Kindertagesstätten erfolgte im Dezember 2013. Die Inbetriebnahme ist im Januar 2014. 14 freifinanzierte Mietwohnungen sind im Stadtteil Bürrig errichtet worden. Die Übergabe an die Mieter war im Februar 2013.

Weiterhin ist die Wohnungsverwaltung für Dritte und die treuhänderische Immobilienverwaltung sowie die Projektentwicklung und Durchführung für Wohn- und Einzelhandelsnutzung von Bedeutung.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sollmieten um 1.120.329 EUR auf 31.141.734 EUR erhöht. Der Anstieg der Sollmieten ist im Wesentlichen auf Mieterhöhungen im Rahmen von Neuvermietungen, nach erfolgten Modernisierungsmaßnahmen, Anpassungen an die ortsübliche Vergleichsmiete sowie auf Mieterhöhungen im preisgebundenen Wohnraum zurückzuführen.



Darüber hinaus haben die erstmals ganzjährigen Mieteinnahmen der im Vorjahr in Betrieb genommenen Kindertageseinrichtungen zum Anstieg beigetragen.

Neben den genannten Projekten wurde ein Modernisierungs- und Instandhaltungsbudget von 12.056.895 EUR aufgewandt, davon allein 19 % aufgrund von Mieterwechseln.

Das Hauptziel bleibt, den vorhandenen Wohnungsbestand weiterhin marktgerecht instand zu halten und zu modernisieren. Daneben wird die Betreuung von Immobilien anderer Eigentümer weiter ausgebaut. Nachverdichtungen werden auch weiterhin in den nächsten Jahren durchgeführt. In 2014 erfolgte die Inbetriebnahme von weiteren 6 Kindertagesstätten auf dem Stadtgebiet von Leverkusen. Die günstigen Zinsen bei der Prolongation und Umschuldung bewirken eine nicht unerhebliche Ergebnisverbesserung. Das wirtschaftliche Ergebnis wird sich in den kommenden 5 Jahren, bei vorsichtiger Betrachtungsweise, zwischen 2,7 u. 2,9 Mio. EUR bewegen. Voraussetzung hierfür ist die Geschäftstätigkeit im bisherigen Umfang.

Der Haushaltssanierungsplan (HSP) der Stadt Leverkusen sieht ab dem Jahr 2020 Ausschüttungen der WGL vor. Hier handelt es sich in den Jahren 2020 und 2021 um Sonderausschüttungen in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. EUR. Weiterhin sind ab 2020 je 2,5 Mio. EUR Ausschüttungen aus dem laufenden operativen Geschäft dauerhaft vorgesehen. Die Geschäftsführung der WGL ist informiert und angewiesen, diese Beträge zu erwirtschaften.

KSL

Die KulturStadtLev (KSL) hat die Aufgabe, ein Kultur- und Weiterbildungsangebot vorzuhalten und weiterzuentwickeln, kulturelle Veranstaltungen durchzuführen sowie kulturtragende Vereine, Verbände und Institutionen und die kulturell kreative freie Szene in der Stadt finanziell und ideell zu fördern.

Voraussetzung für die qualitative und quantitative Sicherung des Theater- und Konzertprogramms des Teilbetriebs FORUM ist die Akquise von Drittmitteln in ausreichender Höhe. Die Kartenverkaufstatistik der Spielzeit 2013/2014 weist eine durchweg positive Besucherresonanz auf.

Die Leuchtturmprojekte des Kulturbüros (Leverkusener Kunstnacht, Levliest, Morsbroicher Sommer) konnten erhalten werden. Da die Honorare der Kursleiterinnen und Kursleiter der Jugendkunstgruppen zuletzt zum 01.09.2005 erhöht wurden, wird zum 01.09.2014, mit Beginn des neuen Studienjahres in 2014, eine Erhöhung der Honorare erfolgen, die durch eine Entgelterhöhung gegenfinanziert wird.

Im Jahr 2014 plante die Stadtbibliothek die Einführung eines virtuellen Medienangebotes. Dadurch wird die Mediennutzung unabhängig von Ort und Zeit möglich. Der um 60.480 EUR reduzierte Medienetat soll mit Drittmitteln auf die Höhe der Vorjahre aufgestockt werden, um kontinuierlich Medien zum Bestandsaufbau und zur Bestandspflege erwerben zu können. Laufende Projekte der Stadtbibliothek wurden im Jahr 2014 fortgeführt.

In 2014 plante das Museum verschiedene Ausstellungen, für deren vollständige Realisierung wiederum die Aufstockung des Ausstellungsetats um 50.000 EUR durch Drittmittel Voraussetzung war.

Im Februar 2014 stand bei der Volkshochschule die Rezertifizierung des Qualitätsmanagements an, welches Voraussetzung für die Erlangung von Landeszuschüssen war.

Für 2014 waren neben Maßnahmen zur Bestandserhaltung weitere Projekte und Schwerpunkte im Stadtarchiv geplant.



Hauptziel der Musikschule ist die Sicherung der musikpädagogischen Arbeit vor dem Hintergrund der Ausdehnung der Schulzeiten der allgemeinbildenden Schulen in den Nachmittag. Priorität hat daher weiterhin die Gestaltung von gemeinsamen Angeboten mit den allgemeinbildenden Schulen.

Die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für zwanzig Beamte wurden im Wirtschaftsjahr 2013 auf die Stadt Leverkusen übertragen. Daraus ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 3.214.281 EUR. Gleichzeitig hatte die KSL Forderungen für den Zeitraum vor Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gegen die Stadt Leverkusen bilanziert, die aufwandswirksam in Höhe von 459.046 EUR ausgebucht wurden. Es hat sich damit ein außerordentliches Ergebnis von 2.755.235 EUR ergeben.

SPL

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Er verwaltet, unterhält und betreibt alle städtischen Bäder, die Smidt-ARENA, die ehemaligen Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie alle übrigen Sportstätten. Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu. Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (IVL), die Dividendenerträge aus den Aktien der RWE AG sowie die Ausschüttung der RW Holding AG bei. Diese betragen im Jahr 2013 5.317.103 EUR.

Sollten diese Einnahmen ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen, so dass eine Zuschussgewährung seitens des städtischen Kernhaushaltes notwendig wäre.

Der genehmigte Kapitalbedarf von 5.538.000 EUR, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2013 angesetzt worden war, konnte annähernd eingehalten werden (5.561.802 EUR). Das Jahr 2013 schließt mit einem Jahresverlust von 1.297.813 EUR ab.

Das negative Gesamtbetriebsergebnis ist maßgeblich von den reduzierten Beteiligungserträgen der EVL Leverkusen GmbH & Co. KG und dem Sanierungsaufwand im Freizeitbad „CaLevornia“, womit eine Schließung der Anlage einherging, beeinflusst.

Die Schwimmlandschaft des „CaLevornia“ war vom 16.09.2013 bis einschließlich 30.01.2014 wegen umfangreicher Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten geschlossen. Die zeitgleich geschlossene Sauna konnte bereits am 12.10.2013 wieder geöffnet werden.

Während des Schließungszeitraumes wurden keine Erträge erzielt. Um diese Mindereinnahmen so weit wie möglich zu reduzieren, wurde der Schließungszeitraum auch genutzt, um aufgelaufene Urlaubsansprüche und Überstunden der Mitarbeiter/-innen abzuschmelzen.



Da die EVL wegen drohender Verluste aufgrund einer 1,37-prozentigen Beteiligung am Steinkohlekraftwerk in Hamm eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 15,5 Mio. EUR bilden musste, ist die Gewinnausschüttung 2013 an den SPL (kassenwirksam beim SPL Mitte 2014) gänzlich ausgefallen. Geplante Projekte aus dem Vermögensplan 2014 konnten daher nicht realisiert werden.

TBL

Der mit Ratsbeschluss vom 16.10.2006 zum 01.01.2007 in die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) umgewandelte Eigenbetrieb soll zur Schuldenentlastung der Stadt beitragen. Durch die Gewährung eines Trägerdarlehens erfolgte die Übertragung von 30 Mio. EUR Schulden von der Stadt auf die AöR, die die TBL in fünf Jahresraten zu je 6 Mio. EUR zwischen 2007 und 2011 an die Stadt zurückzahlte.

Damit verbunden war eine erforderliche Neubewertung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der AöR-Gründung. Das Kanalvermögen wurde zum 01.01.2007 auf Basis der Wiederbeschaffungswerte analog der Gebührenkalkulationsgrundlage bewertet und erfuhr dadurch eine Erhöhung von mehr als 30 Mio. EUR.

Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen erfüllen als selbständige Verwaltungseinheit insbesondere die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung. Diese nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören zur Daseinsvorsorge. Neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge nimmt die TBL AöR die Straßeninstandsetzung wahr. Im Konzern Leverkusen sind die Zuständigkeiten für den Straßenneubau und die Straßeninstandsetzung funktional getrennt. So ist die Konzernmutter mit dem Fachbereich Tiefbau für den Straßenneubau verantwortlich und unterliegt daher den Haushaltsrestriktionen des Nothaushalts, während die TBL die Instandsetzungen eigenständig unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten ausführen. Durch die Vereinigung der Zuständigkeit für die Bereiche Kanalbau und Straßenunterhaltung bei den TBL profitieren die TBL von erheblichen Synergieeffekten. Seit dem Jahr 2010 wurde die Zuständigkeit für den Rhein-Hochwasserschutz in Wiesdorf und Hitdorf von der Stadt auf die TBL übertragen. Mit der Entscheidung sollen die TBL einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Ergebnisplanungen für den Hochwasserschutzbereich sehen jährliche Verluste von rd. -400.000 EUR vor. Die Kosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Im siebten Geschäftsjahr seit AöR-Gründung ist es gelungen, den kumulierten erwirtschafteten Fehlbetrag in Höhe von -629.600 EUR durch einen Jahresüberschuss in Höhe von 743.456 EUR mehr als zu kompensieren. Die bei AöR-Gründung zugrundeliegenden Prognoserechnungen durch die beratende Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH gingen noch von kumulierten Jahresverlusten über einen vergleichbaren 7-Jahreszeitraum von rd. -13,5 Mio. EUR aus.

Die Ergebnisverbesserung ist einerseits managementbedingt, da z. B. auf eine Personalausweitung für Zusatzaufgaben verzichtet wurde und stattdessen auf vorhandene städtische Einrichtungen zurückgegriffen wurde. Außerdem konnte durch die erhebliche sozial-verträgliche Personalreduzierung in Kombination mit „Make or buy“-Entscheidungen sehr viel Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Andererseits hatten aber nicht zu beeinflussende Parameter, wie die Zinsentwicklung, günstige Auswirkungen auf das Ergebnis.

Mit AöR-Gründung wurde für die Jahre 2007 bis 2011 vertraglich vereinbart, dass die TBL von der Stadt für die nicht rentierlichen Aufgaben ein jährliches pauschales Leistungsentgelt in Höhe von 6 Mio. EUR erhalten. Die Stadt Leverkusen hat ab 2009 bis 2012 diese Zahlung um



500.000 EUR auf 5,5 Mio. EUR gekürzt. Für 2013 ist ebenfalls eine gekürzte Zahlung von 5,5 Mio. EUR zzgl. 1%iger Steigung vereinbart; für 2014 zzgl. einer weiteren 1%igen Steigerung.

Nach aktueller Einschätzung hat die Wirtschaftsplanung für 2014 weiterhin Gültigkeit.

Die für 2014 geplanten Straßeninstandsetzungsmaßnahmen sind z. T. abhängig von anstehenden Kanalsanierungsarbeiten, evtl. Arbeiten der EVL am Trassennetz sowie weiteren Randbedingungen, wie z. B., dass Hochbaumaßnahmen in der Straße erst durchgeführt werden sollten.

Die in der Zukunft vorgesehenen Investitionen im Bereich Entwässerung sind auf das aktuelle für die Jahre 2013 bis 2018 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept abgestimmt.

In 2014 sind die Realisierungen von Kanalerneuerungen und Kanalrenovierungen zu intensivieren, da der Anteil der Kanäle, die das Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer erreichen, in den nächsten Jahren deutlich anwachsen wird. Das Investitionsvolumen wird daher die Größenordnung der Abschreibungen erreichen müssen, um die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes nachhaltig sicherzustellen. Dies ist in der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplanes eingearbeitet.

Es ist zu erwarten, dass in 2015 und Folgejahre verstärkt Investitionen in die Behandlung von Regenwasser in Trennsystemnetzen vorbereitet werden müssen. Da die Kosten hierfür zu einem nicht unwesentlichen Teil als Kosten der Straßenentwässerung der Straßenunterhaltung zugerechnet werden müssen, entstehen zusätzliche Belastungen für die TBL.

Der Handlungsspielraum für großflächige Straßeninstandsetzungen wird sich in 2014 weiter reduzieren. Zwar haben die TBL in den klassifizierten und sonstigen Hauptverkehrsstraßen einen insgesamt akzeptablen Straßenzustand erreicht, jedoch werden in den Nebenstraßen vielfach nur grundhafte Instandsetzungen, die aus dem Haushalt zu finanzieren sind, zu befriedigenden Ergebnissen führen.

Die Leistungsfähigkeit des Winterdienstes wurde durch die Anschaffung von neuen Räumgeräten und insbesondere die Errichtung einer neuen Salzlagerhalle erheblich verbessert. Die hierdurch verursachten Kosten werden jedoch das Ergebnis der TBL dauerhaft belasten.

An dem Bürostandort Friedrich-Ebert-Straße ist man nach wie vor mit dem klimatischen und sicherheitstechnischen Zustand unzufrieden. Durch die bestehenden Mängel werden die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung an entsprechenden Büroarbeitsplätzen nicht eingehalten.

Insgesamt hat sich das Modell AöR nicht nur in finanzieller Hinsicht im Hinblick auf die Schuldenentlastung, sondern auch im Hinblick auf eine Leistungsausweitung zur Erhaltung der Infrastruktur (Straßeninstandsetzung) bewährt. Der ursprünglichen Intention der Bezirksregierung aus dem Jahr 2003, durch derartige Maßnahmen wie die Bildung einer AöR Haushaltsverbesserungen zu erreichen, konnte entsprochen werden. Da sich die positive Ergebnisentwicklung im Trend stabilisiert, ist die AöR-Bildung ein voller Erfolg und in der Leverkusener Konstellation – der kombinierten Zuständigkeit für rentierliche und nicht rentierliche Bereiche - sicher ein Modell für andere Städte, in denen die Verhältnisse vergleichbar sind.

AVEA Konzern

Der AVEA Konzern steht unter der einheitlichen Leitung der AVEA GmbH & Co. KG. Die AVEA GmbH & Co. KG (Muttersgesellschaft) ist ein in der Abfallwirtschaft tätiges Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist. Es hat seinen Hauptsitz in Leverkusen. Gegenstand des Unternehmens sind die Aufgaben der Abfallwirtschaft. Die Gesellschaft ist insbesondere zuständig für den Betrieb von Abfall-



verwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen, die Sammlung und den Transport von Abfällen und Wertstoffen sowie die Entwicklung und Beratung auf den Gebieten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und der Abfallbeseitigung. Alleinige Kommanditisten der AVEA GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV)

Im Zuge der strukturellen Anpassung der AVEA-Unternehmensgruppe an die geänderten Anforderungen der Abfallwirtschaft wurde im Zeitraum Juli bis September 2011 eine gesellschaftsrechtliche Trennung des kommunalen und gewerblichen Tätigkeitsfeldes der AVEA vollzogen, mit dem Ziel, eine klare Trennung der Aktivitäten der AVEA für ihre Gesellschafter Stadt Leverkusen und BAV herbeizuführen. Dazu wurden die gewerblichen Aufgabenbereiche der AVEA und die mit vorwiegend gewerblichen Aufgaben betrauten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auf eine gesellschaftsrechtlich getrennte neue Unternehmensgruppe namens RELOGA überführt. Die abfallwirtschaftlichen Aufgabenbereiche, die die AVEA für ihre Gesellschafter Stadt Leverkusen und Bergischer Abfallwirtschaftsverband erfüllt, sind bei der AVEA verblieben.

Im Jahr 2012 wurden die Unternehmen AVEA MHKW Leverkusen GmbH & Co. KG und die AVEA MHKW Verwaltungsgesellschaft mbH zur AVEA Recycling und Logistik GmbH & Co. KG verschmolzen.

Der AVEA-Konzern weist im Jahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 4.804.000 EUR (Vorjahr: 3.987.000 EUR) aus. Das Jahresergebnis 2013 des Konzerns verbessert sich somit zum Ergebnis des Vorjahres um 817.000 EUR und das Jahresergebnis 2013 der Holdinggesellschaft zu dem des Vorjahres um 922.000 EUR (bereinigt um Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften). Das Ergebnis für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor.

Die Geschäftsbereiche Kaufmännische Leitung und Personal nehmen zentrale Aufgaben wahr und sind der AVEA GmbH & Co. KG (Holding) organisatorisch zugeordnet. Die vier operativen Geschäftsbereiche Abfallwirtschaft und Logistik, Verwertung, Aufbereitung/Deponierung und Thermische Behandlung werden durch die AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG und die AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft wahrgenommen.

Im November/Dezember wurde über mehrere Wochen die Laubsammlung im Stadtgebiet Leverkusen im Auftrag der TBL reibungslos durchgeführt.

Mit Hilfe neuer Fahrzeuge konnte der betriebliche Ablauf in den Bereichen Wertstoffzentrum und Werkverkehr effizienter gestaltet werden.

Die Produktion von Biomasse konnte auch im Jahr 2013 im Verhältnis zum Vorjahr weiter gesteigert werden. Die AVEA hat das Ziel, die Energieversorgung über regenerative Energieträger zu unterstützen, wozu auch die Biomasse zählt.

Trotz eines leichten Rückgangs der Verfügbarkeit der Verbrennungslinien (Bereich Thermische Behandlung), befinden sich diese weiterhin auf einem hohen Niveau. Diese Reduzierung ist im Wesentlichen längeren Revisionsstillständen mit umfangreichen Arbeiten und einem einwöchigen geplanten Gesamtstillstand mit Arbeiten an zentralen Anlagenteilen geschuldet.

Der negative Trend bei der Fernwärmeauskopplung wurde durch den Schaden an einem Fernwärmetauscher der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG in der Zeit vom 07.02. bis 06.03.2013 sowie durch weitere Stillstandzeiten durch Arbeiten an den Dampfleitungen im Sommer noch verstärkt. Der Planansatz zur Fernwärmeauskopplung von 130.000 MWh wurde mit ca. 115.693 MWh deutlich unterschritten. Die Preise für die Fernwärme lagen ebenfalls deutlich unter dem Planansatz, so dass die Erlöse unbefriedigend sind. Dies wird durch Zah-



lungen der Versicherung zur Betriebsunterbrechung für den schadensbedingten Ausfall im Februar/März nur in geringem Maße kompensiert.

Der Turbogenerator 3 wurde zum Ende des 1. Quartals 2013 und damit vor Ablauf der Gewährleistungsfristen revidiert, um eventuelle versteckte Mängel aufzudecken. Die Revision wurde auf Seiten der AVEA vom VGB begleitet. Es wurden keine nennenswerten Mängel festgestellt. Von diesem Ereignis abgesehen befindet sich der Turbogenerator weiterhin im stabilen Dauerbetrieb. In 2013 konnten annähernd 39.000 MWh elektrische Energie in das öffentliche Netz eingespeist werden. Damit wurden bei der Stromauskopplung die mengenmäßigen Planansätze um 2.000 MWh überschritten, hier war der Preis jedoch ebenfalls weiterhin auf sehr niedrigem Niveau und unter dem Planansatz.

Für das Projekt „Bunkererweiterung“ wurde im 1. Quartal 2013 mit der Einreichung der Scopingunterlagen bei der Bezirksregierung Köln das Genehmigungsverfahren eingeleitet. Der Scoping-Termin zur Abstimmung der Anforderungen der beteiligten Behörden wurde am 05.06.2013 durchgeführt. Der Genehmigungsantrag wurde nach erfolgreicher Vollständigkeitsprüfung am 11.12.2013 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Die Genehmigung wurde am 26.06.2014 erteilt.

Durch den neuen Entsorgungsvertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2032 sind die kommunalen Abfallsammel- und Entsorgungsleistungen für das Stadtgebiet Leverkusen gesichert. Darüber hinaus wurde am 24.06.2014 ein Vertrag mit der EVL GmbH über die Lieferung und Abnahme von Wärme aus dem MHKW und für die Fernwärmeversorgung abgeschlossen.

EVL

Die EVL GmbH versorgt das Leverkusener Stadtgebiet mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme. Die Konzessionsverträge für Strom, Gas und Trinkwasser wurden Anfang 2012 zwischen EVL und der Stadt Leverkusen für die Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2032 neu abgeschlossen.

Auch im Berichtsjahr 2013 hat die Bundespolitik verstärkt in die Energiewirtschaft eingegriffen. Besonders im Strombereich führten die Erhöhungen und die Neueinführung von staatlichen Umlagen zu hohen Belastungen für die privaten Stromkunden. Hauptgrund ist der rasante Ausbau der Photovoltaikkapazitäten und die Entlastung von Industrieunternehmen, die sich von der EEG-Umlage befreien lassen konnten. Zu Beginn des Jahres 2013 kam die Offshore-Umlage hinzu, die die Haftung bei verzögerter Netzanbindung von Offshore-Windparks regelt.

Die so genannten "20-20-20-Ziele" verpflichten die EU-Mitgliedstaaten, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren, eine Energieeffizienzsteigerung in Richtung 20 % anzustreben und einen Anteil von 20 % erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch zu erreichen.

Alle Geschäftsfelder erzielten im operativen Geschäft des Berichtsjahres zufriedenstellende Ergebnisse.

Die Gesamterlöse der EVL, denen auch sonstige Erlöse aus der Verpachtung der Netze und deren Betriebsführung sowie Erlöse aus Installationsgeschäften und die Auflösung von passivierten Baukostenzuschüssen zugerechnet werden, blieben im Jahr 2013 mit 203,4 Mio. EUR konstant.



Die Gesamtleistung, zu der neben dem Gesamtumsatz (inkl. Energiesteuer) auch die Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen zu rechnen sind, fiel im Jahr 2013 um 6,9 Mio. EUR auf 234,5 Mio. EUR.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verringerte sich um 14,0 Mio. EUR auf einen Verlust von 2,1 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss sank um 13,9 Mio. EUR auf einen Fehlbetrag von 4,4 Mio. EUR.

Die deutlich zu warme Witterung des Jahres 2014 wird wohl zu Absatzverlusten im Gas- und Fernwärmebereich führen. Daher wird für das Geschäftsjahr 2014 von einem Absatzvolumen ausgegangen, das unterhalb eines „Normaljahres“ liegen wird.

Der beschlossene Investitionsplan beläuft sich auf 8,9 Mio. EUR. Er wird geprägt durch die üblichen Geschäftstätigkeiten sowie die Fortführung des Aufbaus der Versorgung mit Nahwärme auf dem Areal der „neue bahnstadt opladen GmbH“ in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR.

KWS Konzern

Gegenstand der Gesellschaft ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit artverwandten und branchenüblichen Nebengeschäften. Die Aufrechterhaltung des ÖPNV hat laut Satzung Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Umsatzerlöse 2013 sind bei der KWS AG um 6,3 % und im Konzern um 6,8 % gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Entwicklung des Linienverkehrs, der von höheren Fahrgeldeinnahmen und von höheren Ausgleichleistungen für Auszubildende und Schwerbehinderte sowie im Rahmen des Sozialtickets gekennzeichnet war.

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge um 1,4 Mio. € bei der KWS AG und im Konzern resultiert im Wesentlichen aus geringeren Einlagen der Gesellschafter zur Verlustabdeckung im Rahmen der Inhouse-Vereinbarung. In dem Vorjahreswert waren hier periodenfremde Erträge in Höhe von 1,2 Mio. € enthalten.

Der Jahresüberschuss des Konzerns und der KWS AG, der im Wesentlichen durch die vergleichsweise hohen Erträge aus Finanzanlagen (1.343 T€, Vorjahr 2.665 T€) geprägt ist und ebenso die Zahlungen der Gesellschafter im Rahmen der Inhouse-Vereinbarung beinhaltet, betrug 2.386 T€ (Vorjahr: 3.373 T€). Der von den Gesellschaftern abzudeckende Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 98 T€ erhöht.

Im Linienverkehr zeigen sich auf der Nachfrageseite zunehmend demographische Entwicklungen in Form von rückläufigen Schülerzahlen. Dies wird die Einnahmesituation für die KWS AG negativ beeinflussen. Darüber hinaus sind durch die Einführung der MobilPassTickets im VRS erhebliche Veränderungen in der Verkaufstatistik zu verzeichnen. Zahlreiche Kunden sind aus den ergiebigeren Abonnementtickets und dem Bartarif in den MobilPass abgewandert. Dies führt ebenfalls zu Einnahmeverlusten aus Fahrkartenverkäufen, die jedoch zumindest kurzfristig durch Fördermittel des Landes NRW für das Sozialticket ausgeglichen werden.

Trotz der im Jahr 2013 zu verzeichnenden rückläufigen Entwicklung des Dieselpreises ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mittel- bis langfristig mit weiteren Erhöhungen des Materialaufwandes zu rechnen. Auch der Personalaufwand wird auf der Grundlage des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst in den Folgejahren weiter steigen. Insbesondere die soziale Komponente einer betragsmäßig festgeschriebenen Mindesthöhung wird dabei im Jahr 2014 zu einem überdurchschnittlichen Anstieg des Personalaufwandes in den unteren Entgeltgruppen führen. Der Zins- und Abschreibungsaufwand wird bedingt durch die Modernisierungs-



investitionen und den stufenweisen Wegfall der Fahrzeugförderung ebenfalls überdurchschnittlich steigen.

Gemäß der mittelfristigen Wirtschafts- und Finanzplanung wird sich der Zuschussbedarf aufgrund der demografischen Entwicklungen auf der Nachfrageseite und der zu erwartenden Belastungen auf der Aufwandsseite tendenziell erhöhen.

RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Das Unternehmen steuert Stoffströme, erwirbt und verwaltet Beteiligungen bei Gesellschaften, welche Abfälle und Wertstoffe annehmen, sammeln und transportieren. Darüber hinaus entsorgt die RELOGA Abfälle auf dem Gebiet der Gesellschafter.

Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co.KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH sind je zur Hälfte die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV).

Entgegen der erwarteten positiven gesamtpolitischen Entwicklungen konnte sich bei der RELOGA Holding GmbH & Co.KG der wirtschaftlich positive Trend nicht fortsetzen. 2013 wurde ein Jahresüberschuss von 127.000 EUR erwirtschaftet. 2012 lag dieser noch bei 175.000 EUR und ging damit 2013 um 48.000 EUR zurück. Ein Ergebnis für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden zwei Darlehen an die REVEA GmbH in Höhe von 78.000 EUR ausgezahlt. Weitere Besonderheiten lagen nicht vor.

Das Unternehmen wird auf die eventuelle Marktentwicklung durch weitere Anpassung des Kostenmanagements und auch der Preise reagieren. Chancen werden in dem bevorstehenden Wandel der Entsorgungswirtschaft gesehen. Insgesamt bestehen gute Aussichten für das Unternehmen, sich im regionalen Entsorgungsmarkt weiter zu etablieren.





6.4 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Verwaltungsvorstand, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer und den Beigeordneten, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Des Weiteren ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegelt damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen.

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister				
Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied, Vorsitz
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vorsitz
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vorsitz
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	beratendes Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied



Stadt Leverkusen – Gesamtabschluss 2013

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013
Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied, Vorsitz
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied, Vorsitz
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
Lux, Eva Bürgermeisterin	Bürokauffrau	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Beirat	Mitglied, stv. Vorsitz
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	stv. Mitglied
		Lebenshilfe WfbM Leverkusen/Rhein-Berg	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied
Busch, Friedrich Bürgermeister	Lehrer	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
2. Rat				
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	Jobcenter AGL	Trägerversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied, Vorsitz
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied, 2. stv. Vorsitz
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Jobcenter AGL	Trägerversammlung	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr. Monika	Politikberaterin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
Bast, Heinz-Gerd	Schulamtsdirektor i. R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied
		Gem. Bauverein Opladen	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Behrendt, Ursula	Sozialpädagogin i. R.	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Rheinfähre Köln-Lange/VHildorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Rechtsanwältin	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Volksbank Rhein-Wupper eG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Clouth, Jürgen	Rechtsanwalt	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Echterhoff, Maria Helene	Hausfrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt	Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Eimermacher, Thomas	Diplom-Kaufmann/ Unternehmensberater	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		TS-Plus GmbH		Geschäftsführender Gesellschafter
Feller, Ferdinand	Rentner	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied
		Rheinfähre Köln-Lange/Hildorf GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Freund, Ulrich	Revisor in Altersteilzeit	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Gehrtz, Klaus-Peter	Rentner	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Geisel, Ingrid	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
Gietzen, Raimund	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Hasivar, Frank	Chemielaborant	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied



Stadt Leverkusen – Gesamtabschluss 2013

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied, 2. stv. Vorsitz
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugsbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Hohns, Gerhard	Auszubildender Goldschmied	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Keil, Martin	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Kentrup, Hermann Josef	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Klose, Dr. Hans	Rektor i.R.	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		Rheinland-Verlag und Betriebs- gesellschaft des LVR (RVBG)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Krahforst, Christopher	Diplom-Kaufmann, Versicherungskaufmann	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied, Vorsitz
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vorsitz



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013
Küchler, Ernst	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 2. stv. Vorsitz
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied, 1. stv. Vorsitz
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Lepsius, Nina	Politikwissenschaftlerin	Herweg Busbetrieb GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vorsitz
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
Manglitz, Stefan	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA GmbH & Co. KG	Kommunalbeirat	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Marewski, Bernhard	Studiendirektor	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied
März, Dieter	Techn. Angestellter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 1. stv. Vorsitz
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		Wasserschutzpolizei NRW	Beirat	Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied
Masurowski, Gerhard	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied



Stadt Leverkusen – Gesamtabschluss 2013

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013
Mende, Dr. Walter	Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied, stv. Vorsitz
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Rheinische Sparkassenfördergesellschaft mbH	Beirat	Mitglied
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied, 1. stv. Vorsitz
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Mertgen, Alfred	Kriminalbeamter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Miesen, Bernhard	Selbständiger Makler	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
Müller, Rudolf	Rentner	Jobcenter AGL	Trägerversammlung	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Newiadomsky, Sebastian	Software-Entwickler	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied, stv. Vorsitz
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied (ab 18.03.2013)
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Omankowsky, Albrecht	Rechtsanwalt und Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied, stv. Vorsitz
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	Mitglied
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied
Pockrand, Wolfgang	Dipl.-Ingenieur	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
Pötz, Agnes	Groß- und Außenhandelskauffrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Pott, Markus	Geschäftsführer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		neue bahnhst. opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
Quatz, Michael	Rentner	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013
Richerzhagen, Christine	Industriekauffrau	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 2. stv. Vorsitz
Richrath, Uwe	Selbständiger Kaufmann	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied, Vorsitz
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, 1. stv. Vorsitz
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied, Vorsitz
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied
Ries, Jochen	Diplom-Wirtschaftsingenieur, Mediator	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)
		Jobcenter AGL	Trägerversammlung	stv. Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
Schmitz, Marita	Fraktionsgeschäftsführerin	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Schmitz, Sonja	Bäckereifachverkäuferin/ Filialeleiterin	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Beirat	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schoofs, Erhard T.	Lehrer i. R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied



Stadt Leverkusen – Gesamtabchluss 2013

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013
Schumann, Gisela	Lehrerin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied, 1. stv. Vorsitz
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied
Seyfarth, Matthias	Kaufm. Angestellter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Steinkühler, Martin	Selbständiger Handwerksmeister	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied (bis 18.03.2013)
Styp-Rekowski, Irmgard von	Hausfrau	Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Viertel, Peter	Verwaltungsfachangestellter	AWO Escor gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AWO Gemeinnützige Berg. Kooperationsgesellsch. Mettmann mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		AWO Seniorenzentrum Rheindorf gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AWO Seniorenzentrum Stadt Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Jobcenter AGL	Trägerversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
Wokulat, Ulrich	Beamter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
Wolf, Thomas	Versicherungsfachmann	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied
Wölwer, Gerhard	Dipl.-Ingenieur	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013
3. Verwaltungsvorstand				
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied
Deppe, Andrea Beigeordnete	Beigeordneter Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (ab 15.07.2014)
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied (ab 15.07.2013)
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (ab 15.07.2013)
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied, stv. Vorsitz
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied (ab 01.09.2013)
		Wuppervverband	Verbandsversammlung	Mitglied
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein- Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
Häusler, Rainer Stadtkämmerer bis 31.08.2013	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter bis 31.08.2013	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 15.07.2013)
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Geschäftsführung	Geschäftsführer
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied, Vorsitz (01.07.-31.08.2013)
		Verband der kommunalen RWE- Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied (bis 31.08.2013)
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	beratendes Mitglied (bis 31.08.2013)
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied (bis 31.08.2013)
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied (bis 31.08.2013)
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein- Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	stv. Mitglied (bis 31.08.2013)



Stadt Leverkusen – Gesamtabchluss 2013

Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2013
Stein, Frank Stadtkämmerer ab 01.09.2013	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 15.07.2013)
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied (ab 01.09.2013)
		Jobcenter AGL	Trägerversammlung	Mitglied
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (bis 15.07.2013)
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		RWE AG	Hauptversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied, Vorsitz (ab 01.09.2013)
		Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	Vorstand	Mitglied
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Gesellschafterversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied (ab 01.09.2013)
		Wupperverband	Verbandsrat	Mitglied

Abbildung 21 – Organe, Mitgliedschaften



7. Glossar

A

Assoziierte Unternehmen	<p>Das assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss hat. Ein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen liegt i. d. R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20% an einem Unternehmen beteiligt ist.</p> <p>Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung ausgewiesen. Bewertet wird die Beteiligung grundsätzlich nach der → At-Equity-Methode.</p>
At cost	<p>Die Bewertung der Betriebe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Übrige Beteiligungen“.</p>
At-Equity-Methode	<p>Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Unternehmen) werden "At Equity" in den Gesamtabschluss einbezogen. Im Gegensatz zur (Voll-) Konsolidierung werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge in den Gesamtabchluss übernommen, sondern der Buchwert der Beteiligung wird anhand des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Dabei beeinflussen die anteiligen Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens den Beteiligungsbuchwert, aber auch die Veränderungen des Eigenkapitals durch Ausschüttungen fließen in den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss ein. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen aus den stillen Reserven und dem anteiligen → Geschäfts- oder Firmenwert auf den Beteiligungsbuchwert aus.</p> <p>Das Ziel der At-Equity-Methode besteht in einer zutreffenden Darstellung der gesamten Vermögenslage der Kommune, indem beispielsweise Gewinnthesaurierungen beim assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert abgebildet werden (Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips). Der Ansatz und die Fortschreibung erfolgen in getrennten Posten in der Gesamtbilanz. Die At-Equity Konsolidierung wird gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB nach der Buchwertmethode durchgeführt.</p>



Aufrechnungsdifferenzen	<p>Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch den unterschiedlichen Ausweis von Bilanzpositionen, Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten.</p> <p>Beispiel: Abzinsung niedrig- oder unverzinslicher Forderungen bei Ausweis der Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag</p> <p>Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch Fehlbuchungen und zeitlichen Versatz bei der Verarbeitung der Buchungen. In der Folge werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen.</p>
Aufwands- und Ertragskonsolidierung	<p>Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Aufwendungen und Erträge (Innenumsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen, interne Gewinnvereinnahmungen oder Verlustübernahmen)</p>
B	
Beteiligung	<p>Das sind nach § 271 Abs. 1 S. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Betrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu den anderen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einem Unternehmen, die insgesamt den fünften Teil des Kapitals dieser Gesellschaft überschreiten. → assoziierte Unternehmen, verbundene Unternehmen</p>
C	
Cashflow	<p>Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Siehe auch → Kapitalflussrechnung</p>
E	
Einheitsfiktion / -grundsatz	<p>Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aller einbezogenen Einheiten so dargestellt, als ob diese ein Unternehmen wären.</p>
Erstkonsolidierung	<p>Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens ist zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem dieses Tochterunternehmen geworden ist. Dieser Stichtag der Erstkonsolidierung bestimmt den Zeitpunkt, zu dem die Wertansätze zu ermitteln sind. Für den ersten Gesamtabchluss wurde ein fiktiver Erwerbstichtag festgelegt.</p>



Erstkonsolidierungszeitpunkt	Das ist der Zeitpunkt, zu dem der erstmalige Einbezug des Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss erfolgt (Erstkonsolidierung). Fällt das Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus, so ist das Unternehmen zu entkonsolidieren.
Erwerbsmethode	Nach der Erwerbsmethode wird die Einbeziehung des Tochterunternehmens so dargestellt, als hätte die Kommune zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens einzeln erworben.
G	
Gesamtabschluss	<p>Die Gemeinden in NRW sind verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Form entsprechend den §§ 300-309 HGB zu konsolidieren und in einem Abschluss darzustellen.</p> <p>Der Gesamtabschluss dient als Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“ und bildet die Basis eines konzernweiten Berichtswesens. Damit werden die Adressaten (insbesondere die politischen Gremien und die Verwaltungsführung) in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob die Kommune (als Ganzes gesehen) in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.</p> <p>Er besteht aus → Gesamtbilanz, → Gesamtergebnisrechnung und → Gesamtanhang. Beizufügen ist der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht.</p>
Gesamtanhang	Er gibt mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Stadt Leverkusen wieder. Der Gesamtanhang soll die Positionen und die zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darstellen und erklären. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen ist anzugeben.
Gesamtbilanz	Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens des "Konzerns Kommune". Wesentlich ist hierbei, dass sämtliche der Kommune selbst und den voll zu konsolidierenden Betrieben gehörenden Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Grundsätzen erfasst werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit).



Geschäfts- oder Firmenwert	Der Geschäftswert (auch Goodwill) ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen.
 K	
Kapitalflussrechnung	Durch sie wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss, den ein Unternehmen innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet oder verbraucht hat, ermittelt. Ferner wird durch sie der Zahlungsmittelbestand zu Beginn mit dem Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt. Eine Besonderheit sind die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren, die im privatwirtschaftlichen Bereich so nicht vorkommen.
Kapitalkonsolidierung	Der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss des „Mutterunternehmens“ (Bilanz der Kommune) wird mit dem (auf die Kommune entfallenden) Anteil des Eigenkapitals, das im Einzelabschluss des Tochterunternehmens ausgewiesen ist, verrechnet. Aus der Aufrechnung kann bei der Erstkonsolidierung ein → Unterschiedsbetrag entstehen. Das Eigenkapital, das auf andere Gesellschafter entfällt, ist im Gesamtabschluss unter dem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ darzustellen.
KB I	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III	Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KBII
Konsolidierungskreis	Der Konsolidierungskreis wird grundsätzlich neben der Kernverwaltung aus den verselbständigten Aufgabenträgern bzw. Organisationseinheiten gebildet, soweit diese aufgrund bestimmter Kriterien und Merkmale unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen.
Konsolidierungsmaßnahmen	→ Kapitalkonsolidierung, → Schuldenkonsolidierung, → Zwischenergebniseliminierung, → Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Konzern	In der Privatwirtschaft wird von einem Konzern gesprochen, wenn ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst werden. Die Kommunen weisen mit ihren verselbständigten Organisationseinheiten strukturell ein ähnliches Bild



auf. Da der Begriff Konzern mit wirtschaftlicher Macht verbunden wird und somit gedanklich negativ besetzt ist, spricht man in NRW von Gesamtbilanz, Gesamtabchluss.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss stellt die Vereinheitlichung und Zusammenführung der Einzelabschlüsse rechtlich selbständiger Unternehmen dar, die wirtschaftlich von einer übergeordneten Einheit dominiert werden. In dem einheitlichen Abschluss werden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen heraus gerechnet. Im kommunalen Bereich wird der Konzernabschluss → Gesamtabchluss genannt.

P

Positionenplan

Konzernkontenplan

S

Schuldenkonsolidierung

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Forderungen und Schulden

Segmentberichterstattung

Aufgliederung des Abschlusses nach wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen / Branchen oder nach Produktbereichen im NKF. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Anforderungen und Ausarbeitungen vom Innenministerium zu diesem Punkt kommen. Die bisherigen Vorgaben sind nicht ausreichend.

Stille Reserven/ Lasten

Die Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Verkehrswert in der Bilanz zu niedrig (stille Reserven) oder die Schulden höher bewertet (stille Lasten).

T

Thesaurierte Gewinne

Gewinne, die im Unternehmen verbleiben und nicht ausgeschüttet werden.

U

Unterschiedsbetrag

Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes gegen das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens kann bei der Erstkonsolidierung ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag entstehen. Entsteht dieser auf der Aktivseite wird er in der Gesamtbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Badwill) ausgewiesen. Aktive und passive Unterschiedsbeträge können nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB miteinander verrechnet werden.



Ein entstandener Geschäfts- oder Firmenwert ist in jedem folgenden Jahr entweder mindestens zu einem Viertel, über die voraussichtliche Nutzungsdauer, längstens über 15 Jahre abzuschreiben oder nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit den Rücklagen zu verrechnen.

Ein passivischer Unterschiedsbetrag darf nur unter den Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB aufgelöst werden.

V

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen bzw. auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50% oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Vollkonsolidierung

Das ist ein Verfahren, mit dem die Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), in den Gesamtabchluss einbezogen werden. An die Stelle des Postens "Beteiligungen" aus dem Jahresabschluss der Stadt als Mutterunternehmen treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des Tochterunternehmens. Damit wird eine doppelte Erfassung ausgeschlossen. Alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben werden zudem vollständig neutralisiert.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte im Rahmen der Vollkonsolidierung sind die Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung des Beteiligungswertes mit dem Eigenkapital der Tochterunternehmen), Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung und Aufwands- und Ertragseliminierung.

Das Verfahren der Quotenkonsolidierung ist nach NKF nicht zulässig.

Z

Zwischenergebniseliminierung

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen und positive oder negative Erfolgsbeiträge aus den internen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.



8. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit aufgestellt:

Leverkusen, ²⁹ Januar 2015

Frank Stein

Stadtkämmerer

Uwe Schulten

Leiter Finanzbuchhaltung/Vollstreckung

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt:

Leverkusen, ²⁹ Januar 2015

Reinhard Buchhorn

Oberbürgermeister



Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 GO NRW durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung der Stadt Leverkusen wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 (Vorlage 2015/0346) geändert.

Der festzustellende Gesamtabschluss zum 31.12.2013 wird hiermit unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitraum vorgenommenen Änderungen bestätigt.

Leverkusen, 11. Januar 2016

Uwe Richrath

Oberbürgermeister

Leverkusen, 11. Januar 2016

Frank Stein

Stadtkämmerer